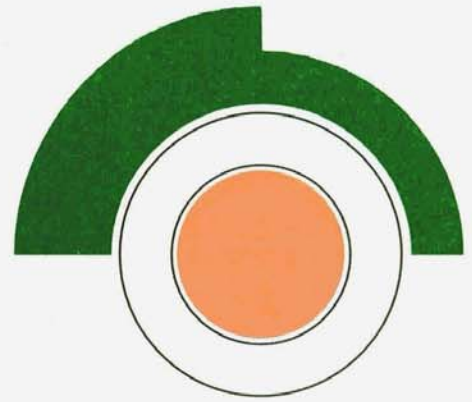


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 4



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 29. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 10.3.1998

WORT UND WIDERWORT

Haben Behinderte ausreichende Rechte?

*In vielfältiger Weise, zum Beispiel in der Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt, beim Wohnen und bei der Mobilität, sollten ganz konkret gleiche Chancen hergestellt und noch bestehende tatsächliche und rechtliche Benachteiligungen abgebaut werden. Nur klare, unmißverständliche Normen würden die Integration von Behinderten fördern. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Wolfram Kuschke**. Der CDU- Abgeordnete **Hermann-Josef Arentz** betont, die Integration behinderter Mitbürger zähle nach wie vor zu den größten Herausforderungen von Politik und Gesellschaft in unserem Land. Es gehe nicht vorrangig darum, die formalen Rechte der Behinderten auszuweiten. Vielmehr müßten die bestehenden Rechte mit Leben erfüllt und so die Situation der Behinderten verbessert werden. Der GRÜNE-Abgeordnete **Daniel Kreutz** unterstreicht, Behinderung sei kein individuelles „Defizit“, sondern werde verursacht von einer Gesellschaft, die den Betroffenen die Möglichkeit zur Wahrnehmung ihrer Grund- und Bürgerrechte verweigere. Notwendig sei ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz nach US-Beispiel. Anders als in den USA müsse es jedoch mit Absicherungen im sozialen Leistungsrecht verknüpft werden.* (Seite 2)

Die Woche im Landtag

Kulturpläne

Das Revier möchte sein Image durch kulturelle „Events“ aufpolieren, und das Düsseltdorfer Schauspielhaus will die Beliebigkeit deutscher Bühnen durchbrechen. (Seite 3)

Medien

Der Hauptausschuß hat das Europäische Zentrum für Medienkompetenz in Marl besucht und sich über seine Arbeit informiert. (Seite 4)

Zellstoffindustrie

Übereinstimmend halten Landespolitiker nach Anhörung dreier Ausschüsse die Ansiedlung eines neuen Zellstoffwerkes in NRW für wünschenswert. (Seite 11)

Unterricht

Der Einsatz von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern im bedarfsdeckenden Unterricht hat zu Meinungsverschiedenheiten geführt. (Seite 14)

Flüchtlinge

Das Land kann den Kommunen nicht mehr Mittel zur Entlastung bei der Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung stellen. (Seite 18)

Landesgeschichte

Nordrhein-Westfalen arbeitet seine Geschichte auf. Der fünfzigste Band der „Düsseltdorfer Schriften“ ist erschienen. (Seite 21)

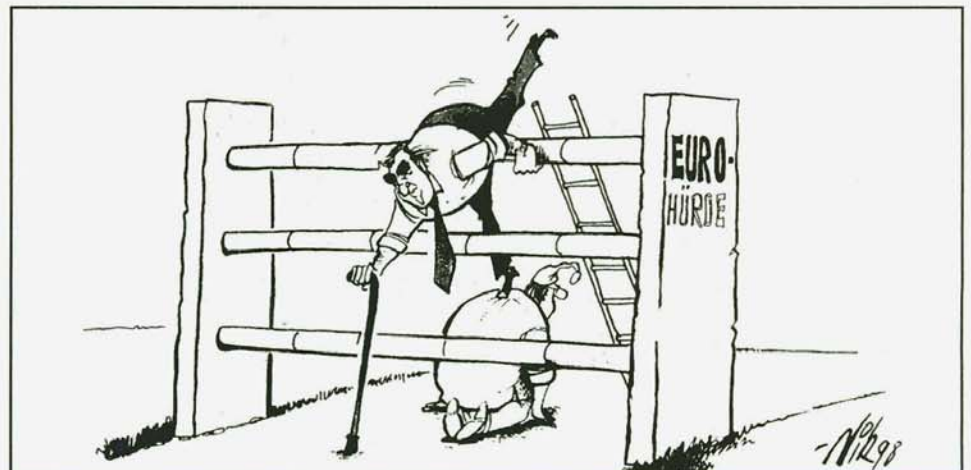
Gefahr geht nicht nur von „Kampfhunden“ aus Erhöhter Steuersatz mit Risiko

Jenseits exemplarisch aufgeführter Rassen dürfte es ausgesprochen schwer vorhersehbar sein, welcher Hund im Einzelfall als für Personen erhöht gefährlich anzusehen sei und welcher nicht.

Diese Ansicht vertritt Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Marie-Luise Fasse zur Gefahrhundeverordnung. Frau Fasse hatte in ihrer Anfrage darauf hingewiesen, daß eine Einschränkung der Haltung von sogenannten „Kampfhunden“ allein die Anzahl der Übergriffe nicht lösen werde. Die Ministerin unterstreicht, die Vollzugsprobleme würden auch noch dadurch verstärkt, daß in den Städten und Gemeinden die der Hundesteuer unterfallenden Hunde im allgemeinen nicht nach Rassen erfaßt seien.

Bärbel Höhn erinnert daran, das Oberverwaltungsgericht Lüneburg habe eine kommunale Satzung, die eine erhöhte Steuer für sogenannte „Kampfhunde“ vorsehe, für rechtlich unbedenklich erklärt. Ähnlich habe der Bayerische Verwaltungsgerichtshof entschieden. Das NRW-Oberverwaltungs-

gericht habe aber bisher keine Gelegenheit gehabt, zu diesen Rechtsfragen Stellung zu nehmen. Hundesteuersatzungen, die einen erhöhten Steuersatz für „Kampfhunde“ vorsehen, unterlägen deshalb einem besonderen rechtlichen Risiko (Drs. 12/2796).



Überflieger

Zeichnung: Nik Ebert (Rheinische Post)

WORT UND WIDERWORT

Behinderte haben Anspruch auf angemessene Rechte

Von
Wolfram Kuschke

Mit der Aufnahme des Artikels 3 Absatz 3 Satz 2 in das Grundgesetz hat das Verbot, Behinderte zu benachteiligen, Verfassungsrang erhalten. Für die SPD-Fraktion ist dies nun ein verfassungsrechtliches Integrationsgebot, das durchgesetzt werden muß: Menschen mit Behinderungen haben einen Anspruch auf uneingeschränkte Gleichstellung und gesellschaftliche Teilhabe. Der Alltag sieht für viele Behinderte ganz anders aus, und die gesellschaftliche Wirklichkeit in der Bundesrepublik ist vom Erreichen des Verfassungsideals noch deutlich entfernt. Ein bedrückender Beleg aus jüngster Zeit ist das Urteil des Oberlandesgerichts Köln zum Nachbarschaftsstreit über die Gartennutzung durch behinderte Menschen, das uns alle bestürzt hat. In Nordrhein-Westfalen gibt es nämlich einen breiten politischen Konsens über Rechte der Behinderten. Nur auf seiner Grundlage war es dem Landtag möglich, z. B. ein Gehörlosengeld einzuführen oder der Landesre-

SPD: Integration fortsetzen – mit gleichen Chancen leben

gierung ein Aktionsprogramm zur Integration von Menschen mit Behinderung zu erarbeiten.

Das Urteil verdeutlicht, wie wichtig das Aktionsprogramm „Mit gleichen Chancen leben“ ist. Das Aktionsprogramm ist am 16. Dezember 1997 vom Kabinett beschlossen worden und soll in den nächsten vier Jahren umgesetzt werden. Mit einer Fülle von Maßnahmen will die Landesregierung ihren eigenen Beitrag zur Integration von Menschen mit Behinderungen leisten und zugleich Vorbild für andere sein.

In vielfältiger Weise, z. B. in der Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt, beim Wohnen und bei der Mobilität, sollen ganz konkret gleiche Chancen hergestellt und noch bestehende tatsächliche und rechtliche Benachteiligungen abgebaut werden. Für die SPD-Fraktion ist es eines der wichtigsten Vorhaben, bestehende Gesetze auf ihre Vereinbarkeit mit dem Benachteiligungsverbot zu untersuchen. Nur klare, unmißverständliche Normen werden die Integration von Behinderten fördern. Die SPD-Fraktion begrüßt deshalb, daß Sozialminister Dr. Axel Horstmann unmittelbar nach Inkrafttreten des Aktionsprogramms gehandelt und eine Arbeitsgruppe hierzu eingerichtet hat. Entsprechende erste Ergebnisse sind Ende dieses Jahres zu erwarten. Es ist für uns selbstverständlich, dieses Vorhaben nach Kräften, vor allem auch als Landesgesetzgeber, zu unterstützen.

Von
Hermann-Josef Arentz

Die Integration behinderter Mitbürger zählt nach wie vor zu den größten sozialen Herausforderungen von Politik und Gesellschaft in unserem Land. Mit der Aufnahme des Diskriminierungsverbotes für Behinderte in den Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 unseres Grundgesetzes ist ein wichtiger verfassungsrechtlicher Schritt getan worden. Dieses Verfassungsgebot muß von allen beachtet werden – Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bürger – und in allen Bereichen des Lebens Richtschnur unseres Handelns sein. Wir alle müssen dieses Verfassungsgebot mit Leben erfüllen.

Es ist schlimm, daß ein erheblicher Teil der Unternehmen mit mehr als 15 Beschäftigten die Verpflichtung, 6 Prozent der Arbeitsplätze mit Behinderten zu besetzen, nicht erfüllt. Besonders negativ muß dabei die Tatsa-

CDU: Das Gesetz mit Leben erfüllen

che gewertet werden, daß nicht einmal alle Landesministerien diese Behindertenquote erfüllen. Damit gibt die Regierung Rau der privaten Wirtschaft ein denkbar schlechtes Vorbild. Wir fordern die Landesregierung nachdrücklich auf, endlich ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden.

Erhebliche Mängel gibt es auch im Bereich der pflegerischen und medizinisch-therapeutischen Versorgung für geistig behinderte Menschen in den Sonderschulen unseres Landes. Eine Umfrage des Ministeriums für Schule und Weiterbildung im Jahre 1997 hat ergeben, daß 13 000 Schülerinnen und Schüler an den 110 Schulen für geistig Behinderte von insgesamt 670 Pflegekräften und 151 Therapeuten betreut werden. Dies bestätigt, daß die notwendige Versorgung der schwerstbehinderten Kinder auf einem völlig unzureichenden qualitativen Niveau erfolgt. Sie muß dringend verbessert werden.

Diese Beispiele zeigen: Es geht nicht vorrangig darum, die formalen Rechte der Behinderten auszuweiten. Vielmehr müssen die bestehenden Rechte mit Leben erfüllt und so die Situation der Behinderten verbessert werden.

Von
Daniel Kreutz

Behinderung ist kein individuelles „Defizit“, sondern wird verursacht von einer Gesellschaft, die ihren betroffenen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur alltäglichen Wahrnehmung ihrer Grund- und Bürgerrechte verweigert. „Defizitär“ sind die gesellschaftlichen Verhältnisse. Bevor die Selbstbestimmte-Leben-Bewegung in den 70er Jahren den Kampf um diesen grundlegenden Perspektivenwechsel aufnahm, galt Segregationspolitik von der Wiege bis zur Bahre: Sonderkindergarten, Sonderschule, Behindertenwohnheim und -werkstatt, Pflegeheim; der Mensch als unmündiges Objekt „fürsorglicher“ „Versorgungs“-Apparate. Nur langsam und zäh kommt der notwendige bürgerrechtliche Paradigmenwechsel voran. Das Diskriminierungsverbot im Grundgesetz war ein wichtiger Teilerfolg. Von dessen praktischer Durchführung ist jedoch die Lebenswirklichkeit noch weit entfernt, und teils finden gar entgegengesetzte Entwicklungen statt: War der in Verbindung mit den Naziverbrecherprozessen verabschiedete Nürnberger Kodex vom Willen getragen, behinderte Menschen vor pseudo-wissenschaftlicher Willkür zu schützen, arbeiten Leute wie Singer unter dem Mantel der „Wissenschaft“ an der Restaurierung einer Unter-

GRÜNE: Paradigmenwechsel kommt nur zäh voran

scheidung zwischen menschlichem und nicht-menschlichem Leben bei Behinderung, will die Bioethik-Konvention „einwilligungsunfähige“ Menschen der Forschung und Verwertung ausliefern. Das Bundesverfassungsgericht verbreitet mit seinem Urteil zur schulischen Integration die Botschaft, daß die Diskriminierung behinderter Menschen dann erlaubt ist, wenn Integration zu teuer erscheint. Dem gleichen Kurs folgt die „Reform“ der Sozialhilfe, die Selbstbestimmung nur so weit anerkennt, wie sie billiger kommt als Fremdbestimmung. Auch die Pflegeversicherung grenzt den individuellen Bedarf der Betroffenen weitgehend aus und brachte ihnen eher Verschlechterungen als Verbesserungen. Immer noch „schützen“ Gerichte nicht-behinderte Kläger vor „belästigender“ Präsenz Behindeter – sei es am Nebentisch im Urlaubshotel oder im Garten nebenan. An den Türen der Gebäude und Verkehrsmittel lesen Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer meist das unsichtbare Schild, das sonst Hunden gilt: „Wir müssen leider draußen bleiben.“ Konnten sie bisher in Münster trotz Barrieren ins Kino kommen, verhängte der Betreiber jetzt ein „Rolli-Verbot“ – zur „Gefahrenabwehr“ wegen mangelnder Fluchtmöglichkeit. Wie immer trifft die alltägliche Grundrechtsverweigerung Frauen nochmals härter als Männer: z. B. indem sie gezwungen sind, Intimpflege durch fremde Männer (Zivildienstleistende) zu ertragen. Dies sind nur Schlaglichter auf einen Alltag, dessen Grauen sich oft nur dem Blick der Betroffenen selbst erschließt.

Notwendig ist ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz nach US-Beispiel. Anders als in den sozialstaatsfreien USA muß es jedoch mit Absicherungen im sozialen Leistungsrecht verknüpft werden.

Düsseldorf will zur Drehscheibe des europäischen Theaters werden

Ein breitgefächertes Themenspektrum bewältigte der Kulturausschuß unter dem Vorsitz von Leonhard Kuckart (CDU) in seiner letzten Sitzung am 4. März: Zum einen ging es um die Irritationen, die Meldungen über die ertragssteuerliche Behandlung des Kultursponsorings vor kurzem in den Medien und in der Kulturszene hervorgerufen haben, zum anderen widmeten sich die Ausschußmitglieder Arbeit und Konzept der Kultur Ruhr GmbH. Und da die Sitzung im Nachtcafé des Düsseldorfer Schauspielhauses abließ, fand Gastgeberin und Generalintendantin Anna Badora Gelegenheit, zur künstlerischen und organisatorischen Entwicklung des Schauspielhauses zu sprechen.

Die seit etwa anderthalb Jahren amtierende Generalintendantin (bundesweit die erste Frau auf einem solchen Posten) stellte fest, auf ihr Haus werde besonders streng und kritisch geschaut; dabei erfordere es einige Zeit, bis die aus Mainz und aus vielen anderen Theatern zusammengewürfelte Mannschaft zu einem Ensemble zusammenwachsen könne. „Wir sind gerade dabei, anständig arbeiten zu können“, zog Badora eine Zwischenbilanz und verwies auf Erfolge, die für Inszenierungen bei Publikum und Kritik zu verzeichnen waren. Es sei zudem gelungen, namhafte Regisseure wie Franz Xaver Kroetz („Wilhelm Tell“) oder Sönke Wortmann („Bullets over Broadway“) an das Theater zu binden. Und daß die Namensliste viele ausländische Regisseure ausweise, sei, so Badora, kein Zufall: Damit habe Düsseldorf die Chance, sich zu einer internationalen Theaterplattform auszubilden. Die Generalintendantin: „Es wird ernsthaft an der Realisierung des Plans gearbeitet, Düsseldorf zur Drehscheibe des europäischen Theaters zu machen.“ Dabei bewege man sich zwischen Publikumsgeschmack und den „hochgehängten Ansprüchen der überregionalen Kritik“ — ein schwieriger Spagat, „mit dem wir leben müssen“.

In der zweiten Spielzeit, fuhr Badora fort, setze sich die hohe Kraftanstrengung fort. An die 20 neue Produktionen und Inszenierungen stünden auf einem Programm, das die wahren Werte der Gegenwart, Geld und Ökonomie, in den Mittelpunkt stelle. Sie erwähnte hier die Inszenierungen „Tolles Geld“ von Ostrovski und „Top Dogs“ im Kleinen Haus und ihre eigene Regiearbeit an der musikalischen Revue „Banker's Opera“. Aber es gebe auch Wermutstropfen in der Bilanz, so hätten die Beiträge des Schauspielhauses zum Heinrich-Heine-Jahr nicht den erhofften Anklang gefunden, die „Übersättigung“ mit dem Thema sei vermutlich der Grund für diesen als besonders schmerzlich empfundenen Umstand gewesen. Nachdem es mit dem als „Experimentierbühne“ angesehenen Kleinen Haus nicht gelungen sei, das erhoffte jugendliche Publikum anzuziehen, sei diese Spielstätte mit ihren 300 Plätzen inzwischen wieder gut frequentiert. Derzeit sei man auf der Suche

nach einer experimentellen Bühne, die auf die Interessen und Bedürfnisse des jugendlichen Publikums zugeschnitten sei, fügte die Generalintendantin an.

Das Schauspielhaus sei dabei, ein eigenständiges Profil zu entwickeln, das sich von der sonst üblichen Beliebigkeit an deutschen Theatern abhebe. „Für mich entscheidet sich die Zukunft des Theaters daran, ob es ihm gelingt, eine Funktion als vitaler Ort zu behaupten“, das Theater müsse über seine Aufführungen hinaus das kulturelle Leben einer Stadt bereichern, erklärte Anna Badora und legte eine ganze Liste von Initiativen, Themen und Projekten vor, die in diese Richtung zielten, darunter Lesungen, Diskussionen mit dem Publikum über Aufführungen, Ländervorstellungen, Öffnung für das Tanztheater, und die Zusammenarbeit mit der Düsseldorfer Universität, wo man über das Angebot eines fachübergreifenden Theaterseminars zur Bildung einer studentischen Theatergemeinde zu kommen hoffe.

Mathias Eichhorn, Kaufmännischer Geschäftsführer, unternahm es, den Beweis zu führen, daß die neue Schauspiel GmbH Düsseldorf in der Lage sei, ein sehr preiswertes Theater auf die Beine zu stellen. Er verwies darauf, daß man mit einem Jahresetat von 38 Millionen Mark über die Runden kommen müsse — acht Millionen oder 23 Prozent weniger als 1992. Das habe man einmal mit dem Verzicht auf die vielen (und teuren) Gäste, zum anderen mit massivem Gehaltsverzicht bei alten und neuen Ensemblemitgliedern (zehn und 15 Prozent Gehaltssenkung; Eichholz: „Da wird den Künstlern sehr viel abverlangt“) erreicht. Das Personal betrage an die 300 Köpfe, davon seien 100 dem künstlerischen Personal zuzurechnen, die übrigen der Technik und dem Hauspersonal. Mit seinen 30 Jahren zeige sich im Haus ein wachsender Reparatur- und Erneuerungsbedarf, fuhr der Geschäftsführer fort und bezifferte den Finanzbedarf für notwendige Reparaturen und Investitionen auf elf Millionen Mark, wobei die verschärften Anforderungen an den Brandschutz noch nicht mitgerechnet seien. Regelrecht „zittern“ müsse man vor der Notwendigkeit, wenn einmal der aufwendige Bühnenantrieb defekt werde: Da könne auf-

grund des Alters nichts mehr repariert, sondern müsse komplett erneuert werden — zwei Millionen wären fällig, eine Summe, die die GmbH aus ihren Finanzmitteln keinesfalls aufbringen könne. Eichholz: „Wir schließen die Spielzeit mit einer schwarzen Null ab.“

Ein Merkblatt mit Arbeitshilfen kündigten für den Sommer Sprecher der Landesregierung in Sachen steuerlicher Behandlung des Kultursponsorings auf der Sitzung des Kulturausschusses an. Der „Sponsoring-erlaß“ des Bundesfinanzministeriums, der aufgrund seiner knappen Formulierung dieses Themas für die Irritationen gesorgt habe, sei inzwischen neu gefaßt worden und stelle nun ausdrücklich klar, daß etwa die Verwendung von Logo oder Emblem des Sponsors für die Empfängerseite keine besondere Steuerpflicht auslöse. In einem Schreiben an den Vorsitzenden des Kulturausschusses, Leonhard Kuckart, hat der Landesfinanzminister inzwischen bestätigt, daß ein (steuerpflichtiger) Wirtschaftsbetrieb dann nicht vorliege, wenn der Empfänger von Leistungen (das sei in der Regel eine gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienende Einrichtung) auf Plakaten, Veranstaltungshinweisen, in Ausstellungskatalogen oder in anderer Weise auf die Unterstützung durch einen Sponsor lediglich hinweise und dies ohne besondere Hervorhebung geschehe.

Eine erste (und noch keineswegs abschließende) Debatte führten die Ausschußmitglieder zum Thema Arbeit und Konzept der Kultur Ruhr GmbH. Sie ist gegründet worden, um herausgehobene kulturelle Ereignisse mit internationalem Niveau (sogenannte „Events“) ins Ruhrgebiet zu holen. Ihr Förderungsrahmen ist mit 20 Millionen für die laufende Legislaturperiode definiert, wobei das Geld nicht zusätzlich im Landeshaushalt bereitgestellt, sondern aus vorhandenen Töpfen gespeist werden soll. Die aus dem Ausschuß geäußerte Kritik an einer erneuten Bevorzugung des Ruhrgebiets beantwortete der GmbH-Aufsichtsratsvorsitzende, Professor Dr. Karl Ganser, mit dem Hinweis, sie sei zu rechtfertigen, da Kulturförderung im Revier immer im Zusammenhang mit dem Strukturwandel in diesem Gebiet zu sehen sei.



Ist literarisches Schreiben lehrbar? — Dieser Frage widmete sich eine Tagung, zu der für den 4. und 5. März Landtagspräsident Ulrich Schmidt, das Ministerium für Wissenschaft und Forschung sowie der Literatur Rat Nordrhein-Westfalen in das Parlament eingeladen hatten. In seiner Begrüßung stellte der Landtagspräsident die Frage nach den Kriterien eines guten Buches und ob es bessere Bücher gäbe, wenn Schriftstellerinnen und Schriftsteller ausgebildet würden. Schreiben sei, wie Gesang, Tanz und Malerei, lehrbar und lernbar, „denn zu einer jeden Art von Kunst gehört nicht nur die Genialität, sondern auch ein gehöriges Stück Handwerk“. Darum seien auch in der Kunst des Schreibens die handwerklichen Techniken zu vermitteln, erklärte Schmidt und fügte an: „Welche Erfahrungen es gibt, ob es funktioniert oder eher nicht, dazu werden wir heute und morgen Antworten bekommen.“ — Unser Bild zeigt von links Ingrid Bachér (Autorin), Dr. Eugen Gerritz vom Literatur Rat NRW, Liane Dirks (Schriftstellerin), Landtagspräsident Ulrich Schmidt, den Kulturwissenschaftler Professor Dr. Jan Philipp Reemtsma und Staatssekretär Dr. Wolfgang Lieb. Foto: Schälte

Hauptausschuß besuchte Europäisches Zentrum für Medienkompetenz

In Marl werden Wege für Informationsgesellschaft geebnet

Der Hauptausschuß unter der Leitung seines stellvertretenden Vorsitzenden Lothar Hegemann (CDU) hat sich am 12. Februar in Marl über Organisation und Aufgaben des Europäischen Zentrums für Medienkompetenz informiert. Der Geschäftsführer des Zentrums, Dr. Klaus Klenke, erläuterte die Philosophie des Instituts. Danach ist das Europäische Zentrum für Medienkompetenz eine Schnittstellenorganisation in der Organisationsform einer Public-Private-Partnership. Klenke machte darauf aufmerksam, das Institut sei keine Unternehmensberatungsfirma, wohl sehe man aber die Aufgabe, Menschen zu qualifizieren.

Das Marler Zentrum hat folgende öffentlichen und privaten Gesellschafter: Deutsche Telekom, Europäisches Medieninstitut, Harenberg Verlag, Landesanstalt für Rundfunk NRW, Peacock, radio NRW, RTL, Siemens, Siemens Nixdorf Informationssysteme, Stadt Marl, Vebacom, VEW Energie und Westdeutscher Rundfunk. Das Zentrum betätigt sich forschend, vermittelnd und beratend auf dem Geschäftsfeld der Medienkompetenz, sofern es zwischen den marktorientierten Interessen wirtschaftlich organisierter Unternehmen einerseits und allgemeinen gesellschaftlichen und demokratischen Bedürfnissen andererseits angesiedelt ist. Es entwickelt die jeweils dort bestehenden Arbeitstechniken weiter und realisiert entsprechende Projekte. Das Zentrum will nach eigener Auffassung aktiv an der Formulierung eines handlungsorientierten, gesellschaftlichen Konsenses über den Weg in die Informationsgesellschaft mitwirken.

Das Europäische Zentrum für Medienkompetenz ist am 6. Januar 1996 in Marl gegründet worden. Gründungsbeauftragter war der Leiter des Europäischen Medieninstituts in Düsseldorf, Professor Bernd Peter Lange. Gemeinsam mit den Beratern, dem Mathematiker Professor Cremers von der Universität Bonn, dem Medienpädagogen Professor Baake von der Universität Bielefeld und Dr. Hauff von der KPMG-Unternehmensberatung hat Lange die Konzeption für das Zentrum erarbeitet. Im Mittelpunkt hat dabei der Brückenschlag zwischen dem öffentlich-rechtlichen und dem medienwirtschaftlichen Bereich gestanden. Geschäftsführer Klenke, der zuvor in gleicher Eigenschaft bei radio NRW in Oberhausen tätig war, sprach denn auch von einem Zwei-Welten-Modell.

So werden Aufträge zur Kernaufgabe des Zentrums, wenn sie institutionelle Grenzen, die Kompetenzen von Einzelorganisationen und deren originäre Interessen überschreiten. Der Begriff Medienkompetenz wird nach dem Selbstverständnis des Zentrums in diesem Konzept zu einem Schlüsselwort. In einer Erläuterung des Instituts heißt es wörtlich: „Im engeren Sinne bezieht sich Medienkompetenz auf die Fähigkeit, sich kritisch reflektierend, selbstbestimmt und verantwortungsbewußt in der Medienwelt zu bewegen und Medien zum eigenständigen und kreativen Ausdruck zu nutzen. Medienkompetenzförderung geht weit über diese individuelle Ebene hinaus. Sie schließt Qualifizierungsmaßnahmen eben-



Der Hauptausschuß in Marl: v. l. der stellvertretende Ausschlußvorsitzende Lothar Hegemann, die Abgeordnete Ruth Hieronymi (beide CDU), Geschäftsführer Dr. Klaus Klenke sowie die Abgeordneten Marc Jan Eumann, Manfred Degen (beide SPD) und Werner Jostmeier (CDU).
Foto: Hein

so ein wie die Gestaltung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen.“

Einige wichtige Projekte sind angelaufen. So ist es das Ziel der Call Center Akademie NRW, Betreibern solcher Unternehmen durch eine zielgerichtete und qualifizierte Grundausbildung zukünftiger Mitarbeiter Unterstützung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze im Tätigkeitsfeld Call Center zu geben. Dazu werden seit dem 3. November 1997 am Pilotprojektstandort Oberhausen Lehrinhalte und Curricula weiterentwickelt. Die NETD@YS NRW '97 beschäftigten sich mit dem Thema „Neue Medien in der Schule“. Während Aktionstagen entwarfen und verwirklichten Unternehmen, Vereine und Organisationen aus der Nachbarschaft zusammen mit den Schulen Projekte, von der gemeinsamen Gestaltung einer Homepage im Internet bis zur Videokonferenzschaltung zu Wissenschaftlern weltweit. 85 Schulen sowie 165 Firmen und Organisationen haben sich an den ersten Netdays in Nordrhein-Westfalen im Oktober des Vorjahres beteiligt. NRW war damit das erste Bundesland, in dem es gelang, diese Idee der Projektpartnerschaft flächendeckend umzusetzen.

Im Rahmen des Projektes Medienkompetenz-Netzwerk (MEKON) unterstützt das Europäische Zentrum in Marl die Einrichtung von Beratungsstellen in NRW. Dort können sich Privatpersonen und Unternehmen über Trends im Medienbereich informieren. Im Rahmen seiner Internet-Präsenz will das Europäische Zentrum für Medienkompetenz auch Literaturhinweise und Basismaterial bereitstellen. Gruppen, die bereits im Bereich Multimedia arbeiten, erhalten die Möglichkeit, Termine und Tips online auszutauschen. Das Projekt fördert die Chancengleichheit beim Zugang zu Multimediaangeboten, schafft Synergie-Effekte und bildet lokale Public-Private-Partnerships. European Experts' Network of Educational Technology (EENet) ist ein Netzwerk von Vertretern europäischer Einrichtungen zum Erfahrungsaustausch über Neue Medien im Bildungsbereich. Da gibt

es ferner das Projekt NEM (Netzwerk Europäische Medienkompetenz), das in enger Kooperation mit dem Europäischen Medieninstitut in Düsseldorf entstanden ist und die systematische und detaillierte Erhebung der wichtigsten europäischen Aktivitäten zur Förderung von Medienkompetenz zum Ziel hat. Das Projekt Medi-O-Polis befindet sich im Stadium einer Machbarkeitsstudie. Es soll als Multimedia-Erlebniszentrum in Oberhausen auf einer Brache in einem alten Stahlwerksgelände entstehen. Das geplante Projekt „Junge Arbeitslose“ soll mit EU-Finanzierung (90 000 ECU) neue Perspektiven in der Informationsgesellschaft vermitteln. Laut Klenke hofft man diejenigen jungen Leute ansprechen zu können, die am Rande stehen und zur Gewaltbereitschaft neigen. Man will wissen, was passiert, wenn solche jungen Arbeitslosen mit den modernen Technologien konfrontiert werden. Beim Projekt ISIS (Integration of Seniors in Information Society) wollen die Initiatoren erfahren, wie alte Menschen mit neuen Medien umgehen. MeKi soll Medienkompetenz bereits im Kindergarten schaffen. Beim Projekt „Gütesiegel Multimedia“ geht es in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung und der Heinz-Nixdorf-Stiftung unter Beteiligung der produzierenden Verlage darum, Lernsoftware zu begutachten. Schließlich soll mit „SINN“ (Schulen im Netz Nordrhein-Westfalen) ein Aufbauprojekt mit zentraler Informationsdrehscheibe zur auslaufenden „NRW-Schulen ans Netz“-Initiative gebildet werden.

Nach den Angaben Klenkes beschäftigt das Europäische Zentrum für Medienkompetenz 18 feste Mitarbeiter, drei projektgebundene Mitarbeiter und einen Forscher. An Einnahmen wurden inzwischen aus öffentlichen Projekten rund 1,9 Millionen Mark sowie aus privaten Aufträgen, Sponsoring und Spenden 400 000 Mark erzielt. Der Geschäftsführer schloß: „Ich will von öffentlicher Förderung unabhängig sein und möchte wie eine GmbH arbeiten können.“ (Ein Bericht über einen Besuch bei radio NRW folgt)

WestLB-Chef Neuber zu Verkäufen von PREUSSAG-Anteilen und LTU

Dem Haushalts- und Finanzausschuß stand in der von Leo Dautzenberg (CDU) geleiteten Sitzung am 5. März der Vorstandsvorsitzende der Westdeutschen Landesbank Friedel Neuber Rede und Antwort zum Verkauf der PREUSSAG-Stahl-Anteile an das Land Niedersachsen und zum Verkauf der LTU.

Zum Verkauf der PREUSSAG Stahl wollte CDU-Sprecher Helmut Diegel wissen, ob durch die plötzliche Absage an österreichische Verhandlungspartner, mit denen ein Kaufvertrag bereits paraphiert gewesen sei, das Interesse ausländischer Investoren allgemein gelitten habe und ob wirtschaftliche Erwägungen politischen Interessen, zum Beispiel dem Wahlkampf, untergeordnet worden seien. Winfried Schittges (CDU) fragte, ob Arbeitsplätze in Gefahr gewesen seien und wie der niedersächsische Ministerpräsident an die WestLB herangetreten sei. Rainer Lux (CDU) vermutete, beim Vorhandensein zweier Interessenten seien günstigere Konditionen versäumt worden. Volkmar Klein (CDU) bezweifelte, daß der Kauf der PREUSSAG-Tochter durch das Land Niedersachsen mit dem Länderfinanzausgleich bzw. den Zahlungspflichten des Landes NRW vereinbar sei. Michael Breuer (CDU) wollte wissen, ob das niedersächsische Vorgehen, Unternehmen zu erwerben, Modell für NRW sein solle.

Neuber berichtete, nach der Entscheidung einer Fusion der Firmen Thyssen und Krupp-Stahl habe die PREUSSAG Stahl eine strategische Beteiligung gesucht, um ihre Wettbewerbsposition zu erhalten und daher 15monatige Verkaufsverhandlungen mit der österreichischen Firma Voest Alpin geführt, die auch erfolgreich verlaufen seien. Dann habe jedoch der Vorstand der PREUSSAG Stahl seine Auffassung geändert und sich mit der Übernahme durch Voest nicht mehr identifiziert. Er sei von dem Kaufangebot der niedersächsischen Landesregierung und der NordLB als Aufsichtsratsvorsitzender der Preussag-Holding durch Gespräche mit dem niedersächsischen Ministerpräsidenten und Managern informiert worden. Die Fa. Voest Alpin habe ihr Angebot nach Bekanntwerden des Gegenangebotes nicht nachgebessert, sondern sich zurückgezogen. Ein Termindruck beim Verkauf habe wegen der gesetzlichen Fristen für die Hauptversammlung des Aufsichtsrats der Preussag-Holding bestanden, nicht wegen des Wahltermins in Niedersachsen. Staatssekretär Ernst Gerlach (Finanzministerium) ergänzte, NRW könne sich nicht wegen Zahlungspflichten aus dem Länderfinanzausgleich in niedersächsische Entscheidungen einmischen.

Zum Verkauf der LTU als Folge von Bedenken des Bundeskartellamts, der von Alexandra Landsberg (GRÜNE) ausdrücklich begrüßt wurde, erklärte Neuber, es gehe nur um den 34-Prozent-Anteil der WestLB. Mit dem Kartellamt sei vor wenigen Tagen eine Vereinbarung abgeschlossen worden, die eine Übertragung der Anteile auf einen Treuhänder mit dem Ziel der Veräußerung vorsehe. Mit den sechs ernsthaften Kaufinteressenten – überwiegend aus dem Ausland – werde derzeit verhandelt. Dabei spiele auch der Luftverkehrsstandort Düsseldorf eine große Rolle. Helmut Diegel (CDU) hielt die Übergangslösung für gut.

Firmenstrategie führte zu Meinungswandel



Im Haushaltsausschuß beantwortete WestLB-Vorstandsvorsitzender Friedel Neuber Fragen der Abgeordneten nach dem Verkauf der Landesbank-Anteile an der Preußag-Stahl an Niedersachsen und zum Verkauf der LTU; r.: Ausschußvorsitzender Leo Dautzenberg (CDU).
Foto: Schälte

Bauminister Vesper im Haushaltsausschuß

Ständehaus: „Jetzt geht's los!“

Dem Haushalts- und Finanzausschuß trug Bauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) in der von Leo Dautzenberg (CDU) geleiteten Sitzung am 5. März „wegen besonderer Dringlichkeit“ eine modifizierte, mit allen Beteiligten abgestimmte Konzeption für den Umbau des Ständehauses vor, mit dem noch Mitte 1998 begonnen werden soll. Der auch vom Kabinett am 10. Februar abgesegnete Kostenrahmen von 96 Millionen Mark werde eingehalten, versicherte er.

Neu aufgenommen wurde eine Mitnutzung zur Repräsentation der Geschichte des Hauses und des Landtags. Dazu soll das Ständehaus und der ehemalige Plenarsaal in der Eingangshalle als Modell oder visualisiert, im Multivisionsraum Geschichte dargestellt und die Wandgemälde im 1. Obergeschoß sowie das Campendonk-Glasfenster erhalten werden. Eine CD-ROM und ein renommierter Künstler sollen die Geschichte des Landtags gestalten. Bisher hatten die Planungen repräsentative Zwecke der Landesregierung und Räume für die Kunstsammlung NRW vorgesehen.

Für den Transport großer Ausstellungsstücke sei ein großvolumiger Aufzug in der Halle vorgesehen, erläuterte Vesper im Ausschuß. Der Rundaufzug im Südwest-Turm, der Lastkran auf dem Südost-Turm und die Hebeeinrichtung unter der historischen Treppe könnten entfallen, außerdem die Treppenanlage auf der Südseite der Halle, so daß mehr Raum für große Veranstaltungen erschlossen werde. Der Eingang bleibe an bisheriger Stelle. Ein Museumscafé im Erdgeschoß solle öffentlich zugänglich sein. Der anstelle des Plenarsaals vorgesehene neue Saal erhalte

statt der Glas- eine Massivdecke. In der Glaskuppel werde ein neu entwickeltes Drei-Scheiben-Isolierglas eingebaut, das geringen Energiedurchgang, hohen Wärmeschutz und neutrale Lichttransmission gewährleiste.

Eine Photovoltaikanlage zur Nutzung erneuerbarer Energien könne wegen der geforderten Transparenz der Kuppel nicht realisiert werden. Ein Teil der Attikazone am Kuppelrand werde jedoch als Demonstrationsanlage mit Photovoltaikzellen belegt, wofür 700 000 Mark aus dem Programm zur Nutzung erneuerbarer Energien in landeseigenen Gebäuden zur Verfügung stünden. Zur kostengünstigsten Gesamtfinanzierung sollen entweder das Land als Bauherr einen in europaweiter Ausschreibung zu findenden Generalunternehmer zum Pauschalpreis oder einen Investor beauftragen, der dann Eigentümer des Gebäudes werde oder zumindest ein Erbbaurecht eingeräumt bekomme.

Mit der Apsis unter der Ständehausstraße und Rückbaumaßnahmen im Ständehaus solle Mitte 1998 begonnen werden. Alle übrigen Leistungen sollten Ende 1998 vergeben und ab 1999 ausgeführt werden. Die Fertigstellung noch im Jahr 2001 hält Minister Vesper für möglich. Auch nach mehreren zweifelnden Fragen von Ausschußmitgliedern hielt der Minister am Kostenrahmen von höchstens 96 Millionen Mark fest und berichtete Meldungen über Probleme beim Fundament oder mit dem Grundwasser. Der Haushaltsausschuß nahm das neue Konzept zur Kenntnis, Vorsitzender Dautzenberg verhehlte allerdings nicht, daß der Ausschuß eine frühere andere Nutzung bzw. die Veräußerung für besser gehalten hatte.



Verkehrsausschuß in Oberhausen

Attraktiver Nahverkehr für mehr als ein Ziel

Der Verkehrsausschuß informierte sich am 12. Februar über den Umbau des Hauptbahnhofs und die Nahverkehrskonzeption in Oberhausen. Den von Manfred Hemmer (SPD) geleiteten Gesprächen bei den Stadtwerken schloß sich ein Besuch in der Leitzentrale Neue Mitte und eine Fahrt auf der Sondertrasse der neuen Straßenbahn nach Sterkrade an. Auch der seit September 1997 hauptamtliche Oberbürgermeister Burkhard Drescher nahm sich Zeit für die Begrüßung und eine kurze Ansprache. Technischer Vorstand Dr. Hoefs stellte auch die Werbekampagne „Neues Ziel Oberhausen“ mit über 20 Attraktionen außer dem CentrO vor.

Am Hauptbahnhof Oberhausen begrüßte Vorstandsmitglied Dr. Dierk Hans Hoefs (Stadtwerke) die Ausschußmitglieder und Ministerialbeamten. Projektleiter Schmidt-Waldbauer erläuterte den Bahnhofsumbau, der 1999 beendet sein soll. Seit 1987 stehe die Bahnhofshalle (12 x 16 x 40 Meter) unter Denkmalschutz. Der Umbau bestehe aus drei Bausteinen: Gestaltung des Vorplatzes Willy-Brandt-Platz mit Postneubau, Fahrradstation (120 Plätze) und Rheinischem Industriemuseum (mit einem Wagen der Wuppertaler Schwebebahn), Tunnel-Durchstich auf der Rückseite mit Parkplatz, Parkhaus und 60 Fahrradplätzen und dem Innenausbau des Bahnhofs mit fünf Aufzügen, Stilllegung von zwei Bahnsteigen und einem „Eisenbahnpark“.

Am Busterminal erläuterte Dr. Hoefs das „dynamische Fahrgastinformationssystem“ und im Konferenzsaal der Stadtwerke das Reformkonzept der „neuen STOAG“. Zehn Prozent des Oberhausener Stadtgebiets seien Industriebrache, nachdem sich die Montanindustrie „über Nacht“ verabschiedet habe. Die 242 000-Einwohner-Stadt solle ökonomisch, ökologisch und sozial revitalisiert werden. Dazu gehörten die Investitionen in die „neue STOAG“ in Höhe von 260 Millionen Mark, mit neuen Trassen, Haltestellen, Fahrertouletten, einer Abstellhalle und neuen

Europa-Ausschuß

Glättung der D-Mark zum Euro muß kostenneutral erfolgen

In der von Professor Dr. Horst Posdorf (CDU) geleiteten Sitzung des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik berichteten Staatssekretär Rüdiger Frohn und Europaminister Professor Dr. Manfred Dammeyer am 2. März über Projekte der Eine-Welt-Promotoren, über den Stand der Vorbereitungen der Wirtschafts- und Währungsunion, über die Agenda 2000, die Tätigkeit der NRW-Vertretung in Brüssel und über die Ergebnisse der Konferenz von Kyoto Ende 1997. Zu Beginn der Sitzung gedachte der Ausschuß seines verstorbenen Mitglieds Norbert Giltjes (CDU), das über die Fraktionsgrenzen hinweg hohes Ansehen, auch als Europapolitiker erworben habe. Der Ausschuß gratulierte Minister Dammeyer zur Wahl zum Präsidenten des Ausschusses der Regionen am 18. Februar.

Kritische Fragen der CDU-Sprecherin Ilka Keller waren dem Bericht über das Promotorenmodell vorausgegangen, etwa: welche konkreten Erfolge der 34 Promotoren nicht auch von ehrenamtlichen oder kommunalen Stellen hätten bewältigt werden können, und warum die Landesregierung kostenträchtige „Graszieher“ einsetze. Staatssekretär Frohn wies darauf hin, daß das Land den beiden Projekt-Trägern mit Eine-Welt-Promotoren nur Zuschüsse gewähre und daß Erfolge von Bewußtseinsbildung schwer meßbar seien. 15 Projekte seien in Gang gekommen. Auch ehrenamtliches Engagement brauche ein professionelles Fundament. Ute Koczy (GRÜNE) ergänzte den vom Nord-Süd-Beauftragten Dr. Lefringhausen in seiner Zwischenbilanz verwendeten „Graszieher“-Vergleich mit dem Hinweis, es gehe nicht darum, das Wachstum von Gras zu beschleunigen, sondern aufzupassen,

Fahrzeugen. Nachdem Oberhausen 1968 den Straßenbahnbetrieb eingestellt habe, sei es auf die neue Sondertrasse (auf einem alten Zechengleis) für Busse und Bahnen stolz, die am 2. Juni 1996 in Betrieb genommen wurde. Auf der Strecke zwischen der Stadtgrenze von Mülheim/Ruhr und Sterkrade im Norden verkehrten auch die sechs neuen Niederflur-Straßenbahnwagen. City-Express-Busse (29 Gelenkbusse, 108 Standardbusse) verkehrten im 90-Sekunden-Takt. Zwar habe eine Kundenbefragung nach einer Werbekampagne keine Mehrheit für häufigere Benutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ergeben, aber die ÖPNV-Nutzung habe seit der Eröffnung des Centro um 35 Prozent zugenommen.

Auf Fragen der Abgeordneten ergänzte Dr. Hoefs, trotz großer Anstrengungen bleibe ein Millionen-Defizit. Mit den störanfälligen Niederflur-Wagen habe es erhebliche Probleme gegeben. Selten seien alle Straßenbahnen einsatzfähig. Eine Fahrgast-Zunahme durch Parkraumbewirtschaftung schätze er auf 30 Prozent. Die Kosten für die Verlängerung in bebauten Gebiet schätzte Dr. Hoefs auf 15 bis 16 Millionen Mark pro Schienenkilometer. Abschließend wurde das von der EU drohende Ende des Querverbands besprochen.



Sprecherinnen der Fraktionen im Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik, v.l. Ilka Keller (CDU), Gabriele Sikora (SPD).
Foto: Schälte

daß niemand auf dem „Gras“ des Eine-Welt-Bewußtseins herumtrampeln.

Zu den Vorbereitungen der Wirtschafts- und Währungsunion informierte Minister Dammeyer über den Terminfahrplan und über das Vorhaben einer parteiübergreifenden Erklärung der Bundestagsfraktionen zur Teilnahme von EU-Mitgliedstaaten an der Währungsunion und den Stabilitätskriterien. Mit seinen Vorarbeiten zur Währungsumstellung sei das NRW-Finanzministerium führend. Weder die öffentliche Hand noch die Wirtschaft dürften bei der „Glättung“ des Übergangs zur Europäischen Zentralbank und bei der halbjährigen Phase des doppelten Geldumlaufs den Bürgern in die Taschen greifen. Bis zum 31.12.1999 würden die Haushaltsbilanzen in D-Mark, danach in Euro erstellt.

Gabriele Sikora (SPD) wünschte eine angemessene Teilhabe des Europa-Ausschusses an den Vorbereitungsverhandlungen und wies darauf hin, daß der Bund einen erklecklichen Betrag für Öffentlichkeitsarbeit von den EU erhalten habe. Eine Position der Länder zum Stabilitätspakt, so die Frage von Ute Koczy (GRÜNE), gebe es noch nicht, sagte der Minister und stimmte dem Ärger des CDU-Abgeordneten Volkmar Klein darüber zu, daß die deutschen Finanzämter noch keine Steuererklärungen in Euro annähmen. Die für die Teilnahme an der Währungsunion zulässige Schuldenquote könne zwischen Bund und Sozialkassen einerseits, Ländern und Kommunen andererseits etwa halbe-halbe aufgeteilt werden.

Beim Bericht zur „Agenda 2000“ wies Minister Dammeyer auf die Konsens-Zwänge in der Gemeinschaft bei der Vergabe von Fördermitteln und auf die Tendenz zu einer Halbe-halbe-Aufteilung zwischen Ballungs- und ländlichen Räumen hin, nachdem die Fraktionen sich für ländliche Räume, Problemgebiete und Mittelstandsförderung eingesetzt hatten.

Gabriele Sikora (SPD) sprach in ihrem Bericht über die Tätigkeit der Versammlung der Regionen Europas den großen Ärger der deutschen Mitglieder über das zögerliche Vorgehen und die dann rein politische Entscheidung für den Sitz des Generalsekretariats in Straßburg aus. Das ehrliche Angebot der Bundesstadt Bonn, das auch finanzielle Entlastung enthielt, sei einem Spiel mit falschen Karten zum Opfer gefallen.

Sprecher: Änderung der Pauschalförderung der Krankenhäuser überfällig

Durch die Reformgesetze im Krankenhausbereich ab 1992 seien gravierende Veränderungen bei der Leistungserbringung der Krankenhäuser herbeigeführt worden. Darauf verwies der Geschäftsführer der nordrhein-westfälischen Krankenhausgesellschaft (KGNW) Reinhard Stadali. Die Behandlungsintensität sei von 1992 bis 1995 um 6,5 Prozent gestiegen, während die Verweildauer im gleichen Zeitraum um zwölf Prozent gesunken sei, bei einem Anstieg der Patientenzahl um vier Prozent. Dies habe zum einen eine Erbringung von mehr Krankenhausleistungen in kürzerer Zeit zur Folge, und zum anderen verringere sich durch bettenbezogene Bemessung der pauschalen Fördermittel die Förderpauschale, die dem Krankenhaus vom Land zur Verfügung gestellt wird. Eine Anpassung der Pauschalförderung müsse daher rasch in Angriff genommen werden, betonte Stadali. Der Geschäftsführer der KGNW hob das Erfordernis von eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern und die Notwendigkeit der Sicherstellung einer flächendeckenden bedarfsgerechten Krankenhausversorgung hervor und verwies darauf, daß einige Vorschriften des Entwurfs dem zuwider liefen und daher abzulehnen seien. Das im Gesetzentwurf vorgesehene Planverfahren stoße bei den Krankenhäusern und den Krankenhausexperten auf Ablehnung und werfe verfassungsrechtliche Fragen auf. Die KGNW forderte eine umfassende Beratung des Gesetzentwurfs, gegebenenfalls unter Einbeziehung maßgeblicher Änderungen. Mit der Verabschiedung des Vorschaltgesetzes würden, so die KGNW, endlich die Hindernisse entfallen, die eine Anpassung der Krankenhausstrukturen an die neuen Leistungsbedingungen verhindern. Jede freiwillige Bettenkürzung bedeute gegenwärtig Verzicht auf Fördermittel.

Ein vorbehaltloses Ja zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU gab Günter Niehoff, der Geschäftsführer des St. Johannes-Hospitals Dortmund ab, der sich stellvertretend für die Hospitalgesellschaften der Franziskanerinnen, Münster-St. Mauritz (HFM) äußerte. Er schloß sich der Stellungnahme der KGNW an und betonte abermals, die Krankenhäuser würden aufgrund der jetzigen Regelung bestraft.

Ebenfalls begrüßt wurde der Gesetzentwurf von Gerd F. Wengeler, dem Geschäftsführer des Evangelischen Krankenhauses BETHESDA Duisburg. Bei Umsetzung dieser Gesetzesinitiative werde die Anpassung der pauschalen Investitionsförderung gemäß Paragraph 23 KHG NW zu einem kalkulierbaren Zeitpunkt möglich. Durch die vorgesehene weitere Splittung der Anforderungsstufen würde gewährleistet, daß die Krankenhäuser nach ihrem Versorgungsauftrag sachgerecht Berücksichtigung finden, so Wengeler. Ferner betonte er, daß mit der medizinischen Entwicklung verbundene Betriebskosten ihren Niederschlag in den Budgets einerseits und in den Investitionsförderungen des Landes andererseits finden müßten.

Auch der Vertreter der Städtischen Kliniken Neuss, Rüsken, erklärte sein Einverständnis mit dem Entwurf, der für das Krankenhausmanagement eine Erleichterung sei. Der Marburger Bund sprach sich für das Vorhaben aus, die Vergabe der pauschalen Fördermittel vom strikten Bettenbezug zu lösen. Damit würde den Krankenhäusern der wirt-

Das Krankenhausgesetz Nordrhein-Westfalen (KHG NW, Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drs. 12/2483) war Gegenstand einer Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge unter dem Vorsitz von Bodo Champignon (SPD). Während der Beratung, die am 18. Februar stattfand, herrschte weitgehende Einigkeit unter den geladenen Rednerinnen und Rednern, die die Initiative der CDU überwiegend begrüßten.

schaftliche Anreiz genommen, an objektiv nicht mehr benötigten Bettkapazitäten nur deshalb festzuhalten, weil hierfür noch Fördermittel gezahlt werden. In anderen Bundesländern, wie zum Beispiel Rheinland-Pfalz, sei die Vergabe pauschaler Fördermittel bereits vom Bettenbezug abgekoppelt worden. Der Krankenhausplan für dieses Land habe gezeigt, daß Bettenreduzierungen überwiegend möglich waren, ohne durch planerische Eingriffe Krankenhäuser oder einzelne Abteilungen in ihrem Bestand zu gefährden oder durch Schließung zu vernichten.

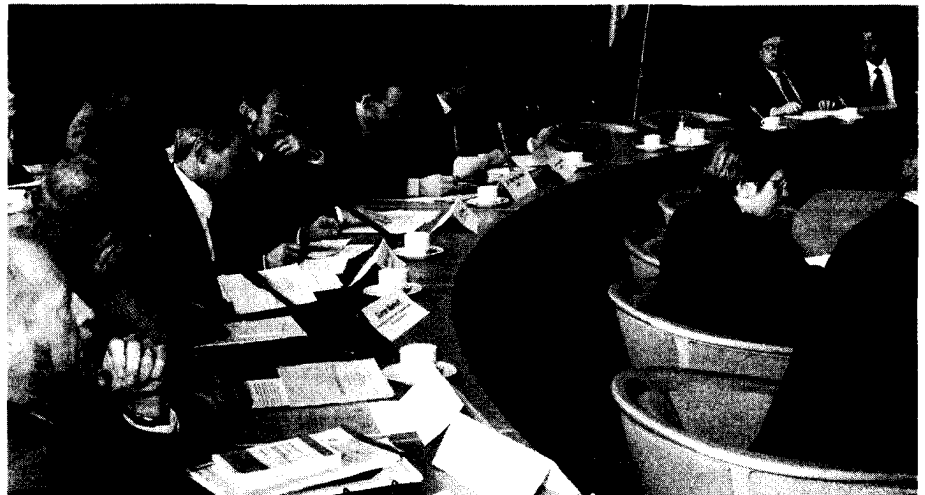
Dr. Michael Schwarzenau, der Geschäftsführer der Ärztekammer Westfalen-Lippe, be-

längst überfällig. In NRW liegen sie im Vergleich zu anderen Bundesländern an letzter Stelle. Auch diesem Gesichtspunkt trage der Gesetzentwurf Rechnung.

Die Landesrätin der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe, Helga Schuhmann-Wessolek, wertete es als positiv, daß die im Referentenentwurf festgelegte Benachteiligung der Psychiatrie gegenüber der somatischen Medizin im Gesetzentwurf der Fraktion der CDU nicht enthalten sei.

Wie die Mehrheit der übrigen Teilnehmer lobte auch Hanneliese Feldkamp von der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) den Gesetzentwurf als einen Weg, eine sichere und frühzeitige Finanzplanung für die Krankenhäuser vorzunehmen. Ausgelöst durch die Bundesgesetzgebung, bestehe in Nordrhein-Westfalen zur Sicherstellung der qualitativen Krankenhausversorgung ein hoher Handlungsbedarf bei der Veränderung der pauschalen Förderung.

Der Verband der Angestellten-Krankenkassen nahm im Namen aller Krankenkassenverbände Stellung zur Änderung des Krankenhausgesetzes. Leiter der VdAK-LbV Westfalen-Lippe Dortmund, Sieghart Niggemann, äußerte sich zum „Vorschaltgesetz“



grüßte den vom Gesetzentwurf aufgegriffenen Grundsatz, daß die Investitionsförderung eng verschränkt sei mit der Krankenhausplanung. Die Ärzteschaft finde es richtig, daß der Entwurf die Bemessung der pauschalen Förderung bei Änderung der Planbettenzahl mit einer Leistungspauschale von 90 Prozent vorsehe. Ein Pauschalanteil von 90 Prozent entspreche einer angemessenen Berücksichtigung der Vorhalteleistungen des Krankenhauses, die auch unter wettbewerblichen Bedingungen bereitgestellt werden müßten. Die Ärztekammer, so Schwarzenau, befürworte die Gesetzesinitiative der CDU-Fraktion als einen erfolgversprechenden Vorschlag, um eine partielle Lösung zeitnah zu erwirken.

Auf volle Zustimmung stieß der Gesetzentwurf auch bei der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. Horst Gausmann als ihr Sprecher machte darauf aufmerksam, daß die Förderpauschalen für die Krankenhäuser eine durchschnittliche Amortisation erst nach rd. 18 Jahren ermöglichen. Das KHG NW gehe aber von einer Nutzungsdauer von drei bis 15 Jahren aus. Eine Erhöhung dieser Pauschalen sei daher

Blick in die Reihe der Sachverständigen, die zur Änderung des Krankenhausgesetzes Stellung nahmen. Am oberen Bildrand, zweiter von rechts, der Ausschußvorsitzende Bodo Champignon (SPD).
Foto: Schälte

kritisch, indem er auf mögliche Zielkonflikte in der angestrebten generellen Novellierung des KHG NW verwies. Aus Sicht der Verbände der Krankenkassen und des Verbandes der privaten Krankenversicherung sei es dringend geboten, die Neuregelungen der Pauschalförderung und der Krankenhausplanung parallel gesetzlich zu verankern. Damit würde nicht nur das Teilproblem der pauschalen Förderung gelöst, sondern in Anbetracht des Planungsstillstandes seit Mitte der 80er Jahre zugleich ein zeitgemäßes Verfahren installiert. Es wäre eine Überschätzung der Problematik der Pauschalförderung, wenn man diese als einzige Ursache bezeichnen würde, die den notwendigen Bettenabbau in NRW behindert. Zusammenfassend bat Sieghart Niggemann, den vorliegenden Gesetzentwurf nicht weiter zu verfolgen.

Eva Hammächer/ Olga Mirochnitchenko

Sportausschuß II: Politik und Verbände sagen entschieden Doping in Sport und Fitneß den Kampf an

Der Sportausschuß des Landtags hat sich in der Sitzung Anfang vergangenen Monats ausführlich mit der Situation des Motorsports in Nordrhein-Westfalen befaßt (wir berichteten). Ein weiterer Schwerpunkt dieser Ausschußsitzung war dem Thema „Maßnahmen gegen Doping im Sport“ gewidmet.

Staatssekretär Dr. Baedecker vom Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport – MSKS – berichtete über den Entwicklungsstand und die Probleme der Dopingbekämpfung. Er stellte fest, daß der Arzneimittelmißbrauch zur Steigerung der Leistung im Sport nach wie vor eines der größten Probleme des internationalen Spitzensports sei. Es sei bekannt, daß die Spitzenverbände nicht immer eine glückliche Hand bei der Auswahl ihrer Trainer/innen gehabt hätten, die nach der Wende verpflichtet worden seien. Die systematische Aufbereitung des flächendeckenden Dopings im Sportsystem der ehemaligen DDR und die Bestrafung vor allem jener, die skrupellos Kinder und Jugendliche mit Dopingpräparaten ohne deren Wissen „versorgt“ haben, dürfe jedoch nicht zu einem Spießbrutenlaufen unserer Athletinnen und Athleten im Ausland führen, wie das jüngst bei den Schwimmweltmeisterschaften im australischen Perth der Fall gewesen sei. Dort wurde nichtsdestotrotz bestätigt, daß Deutschland zu den Nationen gehört, die die Dopingbekämpfung besonders ernst nehmen und auf hohem Niveau durchführen.

Zu diesem Ergebnis sei auch die Landesregierung gekommen, die im Auftrag des Sportausschusses eine Problemanalyse erarbeitet hat, ob gesetzgeberische Initiativen des Landes im Kampf gegen Doping im Sport erforderlich seien. In der Vorlage 12/1760 sei deutlich herausgearbeitet, daß Experten die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Verhinderung des Arzneimittelmißbrauchs im Sport als ausreichend ansähen. Auch die vielfältigen Regelungen und Initiativen der gemeinsamen Anti-Doping-Kommission würden von den Sportorganisationen auf nationaler und internationaler Ebene und von den Athletinnen und Athleten und deren Betreuungspersonal für gut und effektiv im Kampf gegen Doping angesehen. Die Landesregierung und der Landessportbund (LSB NW) unterstützen die Bemühungen des Deutschen Sportbundes, des Nationalen Olympischen Komitees und der Spitzenverbände. Die Landesfachverbände haben sich verpflichtet, die Anti-Doping-Bestimmung der Spitzenverbände, in ihre Strukturpläne für die Leistungssportentwicklung aufzunehmen, Dopingkontrollen im Wettkampf durchzuführen und die Verträge mit ihren haupt- und nebenberuflichen Arbeitskräften so zu gestalten, daß ein Verstoß gegen die Anti-Doping-Regelungen zur sofortigen Kündigung führt. Ein besonderes Gewicht geben die Landesfachverbände der Aufklärung und Information ihrer Kadersportler/innen sowie ihrer Trainer/in-

nen zu Risiken des Dopings. Auch in der Schule würden jugendliche Sportler und Sportlerinnen im Rahmen von Maßnahmen zur Gesundheitserziehung und Suchtbekämpfung informiert und aufgeklärt. Die Doping-Problematik gehöre zum Grundbestand der Themen im Leistungsfach Sport der gymnasialen Oberstufe.

In einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe mit Expertinnen und Experten aus der Schweiz, aus Österreich und den Niederlanden sollen gemeinsame Vorhaben abgesprochen und gesteuert werden, deren Durchführung an den Leistungsstützpunkten und -zentren der Bundes- und Landesverbände und in den Schulen des Landes die Landesregierung gezielt unterstützen wird. Die Kontrolle der Kaderathletinnen und -athleten der Landesfachverbände erfolge während der Landesmeisterschaften und auch in Form von Trainingskontrollen auf der Basis eines Losverfahrens der gemeinsamen Anti-Doping-Kommission von DSB und NOK. Für diese Kontrollen habe die Landesregierung in den Jahren seit 1994 insgesamt 340 000 DM, allein für dieses Jahr 80 000 DM, zur Verfügung gestellt.

Die bisher noch bestehenden Regelungslücken im Arzneimittelgesetz sollen durch die Novellierung der Paragraphen 6 und 95 – insbesondere zum Schutz der jugendlichen Sportler/innen – geschlossen werden. Der Entwurf verfolge das Ziel, das Inverkehrbringen, das Verschreiben und das Anwenden von Arzneimitteln zu Dopingzwecken mit einer verschärften Strafnorm zu versehen. Mit dieser vorgesehenen Gesetzesänderung würden auch die Betreiber von Bodybuilding-Einrichtungen erstmals in Hinblick auf die verbotene Anwendung von Arzneimitteln erfaßt. Insoweit sei die verschärfte Strafandrohung hilfreich, weil damit sogleich das Risiko verbunden sei, im Falle einer Bestrafung wegen dann feststehender Unzuverlässigkeit die gewerberechtliche Zulassung zu verlieren.

Die Landesregierung bekenne sich zu einem Leistungssport, der dem Einzelnen die Entfaltung seiner Leistungsfähigkeit auf der Basis seiner freien Entscheidung unter Wahrung des sportlichen Ethos ermögliche und insbesondere bei Kindern und Jugendlichen eine harmonische und ganzheitliche Entwicklung als oberstes erzieherisches Ziel betrachtet. Die Zukunft des Leistungssports hänge auch davon ab, ob Eltern weiterhin ihre Kinder den Sportvereinen mit der Sicherheit anvertrauen können, daß diese erzieherisch verantwortungsvoll betreut und nicht manipuliert und in ihrem späteren Leben nicht unter Leistungssport-Folgen zu leiden haben werden.

Dr. Annemarie Schrapf (CDU) begrüßte die Vorlage als Zusammenfassung, die die Arbeit ab Beginn der 90er Jahre darstellt. Entsetzt habe sie die Einstellung der Bevölkerung im Rahmen einer Umfrage des Deutschen Sportfernsehens im Jahr 1996, bei der 48 Prozent der Zuschauer/innen die Frage, ob sie in Atlanta „lieber gedopte Medaillengewinner als saubere Verlierer“ sehen möchten, mit einem Votum für die Doping-Freigabe beantworteten. Sie selbst sehe sich lieber auf der Seite der Bundesrepublik mit weniger Gewinnern, dafür mit sauberem Sport. Es bleibe noch viel zu tun, auch beim Breitensport, der zudem das Einstiegspotential, insbesondere bei den Jugendlichen beherberge. Sie begrüßte die Ordnung des LSB, obgleich sie ihr in einigen Passagen „zu weich“ gefaßt sei. So

mißfielen die Formulierung „Dopingkontrollen können oder sollen durchgeführt werden“. Hier müßte der LSB eine „etwas härtere Gangart“ anschlagen.

Dr. Schenzer, Leiter des Instituts für Biochemie der Deutschen Sporthochschule in Köln, berichtete, er betrachte die Thematik mehr aus dem Gesichtswinkel der Dopingkontrollen und der Analytik. Sein Institut kontrolliere die A-Kaderathleten bis zu zwölfmal im Jahr. B-Kader und C-Kader würden hingegen seltener überprüft. Die Ergebnisse seien durchweg sehr gut im Vergleich zu internationalen Kontrollen. Der deutsche Sport könne deshalb auf die Ergebnisse stolz sein. Erkenntnisse bestünden gleichwohl nicht aus dem Bereich der Athleten und Athletinnen, die keinem Kader angehörten und auch aus dem reinen Freizeitbereich. Die vorgeschlagenen Maßnahmen gegen Doping im Sport werte er sehr positiv. In der Ausbildung der Sportlehrer an der Deutschen Sporthochschule in Köln im Fach Biochemie habe man einen Ausbildungsschwerpunkt in diesem Bereich gesetzt. Er sei optimistisch, daß der vorgelegte Maßnahmenkatalog die angestrebte Wirkung zeigen werde.

Heidi Berger (SPD) begrüßte die Maßnahmen der Landesregierung zur Aufklärung und Kontrolle, die entsprechende Maßstäbe setze. Das Dopingproblem sei besonders eine Frage des Bewußtseins in einem Sportsektor, der sich der Einflußnahme noch weitgehend entziehe, nämlich in manchen kommerziellen Sportstudios. Sie hoffe, daß mit der Änderungsnovelle zum Arzneimittelgesetz sich diese Situation wesentlich verbessern werde. Der Sportausschuß habe sich immer wieder regelmäßig mit Fragen des Dopings befaßt und werde dies auch zukünftig fortsetzen.

Heinz-Helmich von Schewick (CDU) wies darauf hin, daß Dopingkontrollen wichtig seien, aber sie stellten nur ein Reagieren auf Mißstände dar. Man sollte künftig verstärkt die Prävention in den Vordergrund rücken.

Kieselrot

„Kieselrot, eine unendliche Geschichte“ haben die beiden CDU-Abgeordneten Angelika Gemkow und Willi Zylajew ihre Kleine Anfrage betitelt, auf die die Landesregierung inzwischen geantwortet hat (Drs. 12/2752).

Die Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Bärbel Höhn (GRÜNE), teilt mit, im vergangenen Jahr seien landesweit 19 Maßnahmen gefördert worden, dafür habe das Land knapp 4,8 Millionen Mark aufgewendet. Die Ministerin führt weiter aus, als Entsorgungswege für Kieselrotmaterial stünden in NRW zugelassene Deponien, die thermische Behandlung sowie nach ihrer Inbetriebnahme die Untertagedeponie Niederrhein zur Verfügung.

Der Landesregierung sei bekannt, daß sich einzelne Kommunen darum bemühten, Kieselrotmaterial mit einem Gehalt von Dioxinen und Furanen über 10 000 Nanogramm je Kilo auf dafür nicht zugelassenen Hausmülldeponien abzulagern. Der Landesregierung lägen keine neuen Erkenntnisse vor, die eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung dioxinhaltiger Kieselrotschlacke auf einer Hausmülldeponie rechtfertigen würden.

Ausländerkriminalität – Vorurteil oder Hinweis auf Mißstände?

Unter dem Thema „Ausländerkriminalität – Konstrukt oder Wirklichkeit/Mögliche Ursachen für Kriminalität und politische Handlungskonzepte“ stand eine Anhörung, die der Ausschuß für Migrationsangelegenheiten unter dem Vorsitz von Christiane Bainski (GRÜNE) Ende Januar durchgeführt hat (wir berichteten darüber). – Im folgenden der zweite Teil des Hearings, der vor allem den Sprecherinnen und Sprechern der Wissenschaft Gelegenheit zur Stellungnahme geboten hat.

Professor Dr. Reiner Geißler von der Universität Gesamthochschule Siegen unternahm den Nachweis, daß es ein „gefährliches“ Vorurteil sei zu glauben, die hier lebenden Ausländer seien höher kriminell belastet als die Deutschen. Er zog zwei Studien heran, die den Nachweis geführt hätten, Arbeitsmigranten seien genauso gesetzestreu wie Deutsche — „und sie sind sogar deutlich gesetzestreu als Deutsche mit einem ähnlichen Sozialprofil“. Das hätten auch Studien in anderen Ländern, etwa in den USA, Australien und Israel ergeben, und auch die Daten im Nachbarland Schweiz wiesen in die gleiche Richtung. Wenn man nun frage, woher diese Gesetzestreue komme, dann sei die Erklärung, daß sich Ausländer mit strukturellen Benachteiligungen, denen sie im Aufnahmeland ausgesetzt seien, besser arrangierten als Deutsche mit ähnlichen Benachteiligungen. Geißler appellierte an die Politiker, das Vorurteil einer höheren Kriminalität unter Ausländern zu erkennen und zu entlarven: „Sie sollten bei jeder passenden Gelegenheit darauf hinweisen, daß die ausländische Wohnbevölkerung genauso gesetzestreu ist wie die deutsche und gesetzestreu als Deutsche mit einem ähnlichen Sozialprofil.“ Wer eine restriktivere Ausländerpolitik befürworte, der solle dies nicht mit dem Kriminalitätsargument begründen — sonst gehe die Befürwortung mit einer Diffamierung ethnischer Minderheiten einher. Der Wissenschaftler wörtlich: „Politiker sollten den Begriff ‚Ausländerkriminalität‘ aus ihrem Wortschatz streichen, weil er ebendiese diffamierenden Assoziationen weckt.“ Die Politik sollte dafür sorgen, daß die Kriminalitätsstatistiken differenzierter würden.

Seine Kollegin von der Universität Gesamthochschule Essen, Professor Dr. Ursula Boss-Nünning, untersuchte die Frage, ob Jugendliche ausländischer Herkunft heute krimineller sind als vor 20 Jahren und welche Ursachen das gegebenenfalls habe. So könnte ein Erklärungsmuster sein, daß der Kulturkonflikt oder die gestörten Sozialisationsprozesse für abweichendes Verhalten von Jugendlichen verantwortlich sind. Ein anderer Grund könnte in der „Marginalisierung“ jugendlicher Ausländer liegen: Schlechtere Schulerfolge und -abschlüsse, Leben in ethnischen und sozialen Ghettos sowie Ausgrenzung schon im Kindesalter und die Erfahrung von Ablehnung und Diskriminierung. Es gebe Studien, die belegten, daß ausländische Jugendliche ihre Marginalisierung zur Legitimation ihres kriminellen Verhaltens benutzten. Ein anderer ‚Grund‘ für die stärkere Kriminalitätsbelastung der in Deutschland geborenen oder fast hier aufgewachsenen Jugendlichen liege in einem Wegfall protektiver Faktoren wie

familiäre Bildung, ungewisse Zukunftsorientierung und in dem Umstand, daß Jugendliche heute (anders als vor 20 Jahren) nicht mehr bereit seien, Ausgrenzung und Diskriminierung zu akzeptieren. Hinzu komme, daß ausländische Jugendliche und ihre Eltern — „wenn irgend etwas vorkommt“ — in ein Beratungsnichts fielen: Sie seien an fast allen Einrichtungen der Jugendhilfe unterrepräsentiert. Damit fehle ein Hilfesystem, das im Vorfeld abweichendes Verhalten oder Kriminalität auffangen könne.

Carmen Trenz von der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz umriß die Fragwürdigkeit, die Delinquenzbelastung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe hervorzuheben: Zum einen gebe es keine Datengrundlage, zum anderen rege eine solche Erörterung die feindselige Stimmung gegen Ausländer an und behindere damit Integration, die Voraussetzung sei für wirksame Prävention. Kriminalitätsfördernd seien vor allem Verhältnisse, die die soziale Integration junger Menschen erschweren. Dazu gehörten die mangelnde Akzeptanz in der Bevölkerung ebenso wie das nach wie vor erhebliche Bildungsgefälle zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen. Ausländische junge Menschen wollten die gleichen Positionen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wie deutsche Gleichaltrige erreichen; wenn Status- und Konsumziele legal nicht erreicht werden können, sei die Verführung groß, daß sie auf illegalem Weg beschafft werden, betonte Trenz und stellte fest: „Prävention gelingt daher in erster Linie durch die soziale Eingliederung der jungen Zuwanderinnen und Zuwanderer in unsere Gesellschaft. Diese Integration ist aber vor allem ein humanitäres Gebot und dient sozusagen als wünschenswerter Nebeneffekt auch der Kriminalitätsvermeidung.“

Einer der Autoren des „Kölnischer Stadtbuchs Jugendkriminalität“, Wolfgang Reif, leitete aus den Erfahrungen als Sozialarbeiter im Strafvollzug, der inhaftierte Menschen auf ihre Entlassung vorzubereiten hat, elf Forderungen und Vorschläge für die Reintegration der Gruppe der inhaftierten Ausländer ab. Er wies auf die Schwierigkeit hin, wirksame Hilfen für Menschen anzubieten, denen nach der Haftentlassung die sofortige Ab-

schiebung angedroht ist. Viele der langfristigen Hilfsangebote seien zudem an einen legalen Aufenthaltsstatus gekoppelt. Reif appellierte an die zuständigen Ausländerbehörden, ihren Entscheidungen aktuelle Informationen zugrunde zu legen und im bestehenden Ermessensspielraum zu nutzen und sagte: „Wir meinen, daß bei Migrantenkindern eine großzügige, gegebenenfalls sogar automatisierte Praxis der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis wirksam werden sollte.“

Dr. W. Kühnel vom Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld wandte sich in seiner Stellungnahme der Gruppe der Aussiedlerjugendlichen zu. Er berichtete von ersten Ergebnissen eines Untersuchungsprojekts, das mit Unterstützung des Landesarbeitsministeriums durchgeführt werde. Kühnel: „Die Sichtbarkeit und das kollektive Auftreten der Jugendlichen dürfte maßgeblich dazu beitragen, daß sie als auffällig, wenn nicht gar kriminell wahrgenommen werden. Sie müssen es gar nicht sein.“ Auf diese Haltung der Öffentlichkeit reagierte die Jugendlichen wiederum, „ob sich daraus delinquentes Verhalten entwickelt, hängt ganz entscheidend davon ab, ob die sozialen Bindungen zwischen Einheimischen und Fremden eher Abgrenzungen verstärken als abschwächen.“ Die erforderliche Interventionsarbeit sollte auf kleinteilige wohngebietsartige Netzwerkstrukturen ausgerichtet werden — „weshalb sollte man nicht sozusagen pädagogische Kräfte von den Aussiedlern in diese Arbeit mitintegrieren und qualifizieren?“ Da die Integrationsarbeit vor allem über Schule und Beruf laufe, sei an den Schulen eine „Kultur der Integration“ hilfreich (die auch von den Lehrern ausgeht, wie Kühnel anfügte), wobei auch eine „einheitliche Kultur der Sanktionierung von Verstößen“ aufgestellt werde — dann gelinge Integration erfahrungsgemäß sehr gut.

Dr. Wiebke Steffen vom Landeskriminalamt Bayern stellte die Schwierigkeiten heraus, sich dem Begriff „Ausländerkriminalität“ zu nähern — manchen gelte das schon als „geistige Brandstiftung“; aber Nichtwissen löse bekanntlich keine Probleme. Wer dennoch den Begriff verwende, gerate leicht in den Verdacht der Ausländerfeindlichkeit. Aber diese Erscheinung nicht zur Kenntnis zu nehmen, sie wegzurechnen oder zum Konstrukt zu erklären, habe fatale Folgen, urteilte sie: Die Tabuisierung verhindere keineswegs die befürchtete Diskriminierung von Ausländern, wohl aber jeden rationalen Diskurs über Ausländerkriminalität. Und nur durch einen solchen Diskurs könnten viele „Angstmacherargumente“ widerlegt werden und nach Lösungen gesucht werden, denn statistisch registrierte Kriminalität sei auch ein Hinweis auf zugrundeliegende Probleme. Wer dies aber negiere, der begebe sich von vornherein die Chance zur Intervention. Die Daten der polizeilichen Kriminalitätsstatistik eigneten sich nicht zur Diskriminierung von Ausländern, in der schon „manischen Furcht vor Diskriminierung“ werde übersehen, daß dafür vielmehr der sorglose oder auch absichtlich falsche Umgang mit den in ihr enthaltenen Daten Diskriminierung schaffe. Damit aber verschlossen sich die in ihr enthaltenen Hinweise auf soziale Defizite und Probleme.



Blick in die Anhörung des Migrationsausschusses, die von der Vorsitzenden Christiane Bainski (GRÜNE, rechts am oberen Bildrand) geleitet wurde.

Foto: Schälte

Im Haushaltsausschuß: Flughafen-Kaufpreis

Der Verkauf des Landesanteils am Flughafen Düsseldorf beschäftigte noch einmal den Haushalts- und Finanzausschuß. Außerdem standen auf der von Leo Dautzenberg (CDU) geleiteten Sitzung am 12. Februar die Neuorganisation der Bundesabteilungen bei den Oberfinanzdirektionen, die Überprüfung der Förderprogramme des Landes und die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs auf dem Programm.

Die CDU-Fraktion wollte erneut über den Verkauf des Landesanteils am Flughafen Düsseldorf diskutieren, weil in Pressemitteilungen berichtet worden war, wegen einer geringeren Anzahl von möglichen Flugbewegungen durch die Lärmkontingentierung wolle die Firma Hochtief den Kaufpreis reduzieren. Staatssekretär Jörg Bickenbach (Wirtschaftsministerium) erläuterte auf Fragen von Helmut Diegel (CDU), der Grundkaufpreis sei nicht reduzierbar und der Restkaufpreis von 100 Millionen Mark bereits – wie vertraglich vereinbart – auf ein Anderkonto hinterlegt worden. Die Auszahlung dieser Summe erfolge in einem Betrag oder in Raten ab dem Jahr 2000, wenn der Bescheid zur Lärmkontingentierung bestandskräftig geworden sei. Das hoheitliche Verfahren zur Lärmkontingentierung sei von dem privatrechtlichen Verkauf zu trennen. Wenn z. B. 105 000 Flugbewegungen tatsächlich stattfinden sollen, müßten etwa 117 000 Starts und Landungen genehmigt werden, weil Fluggesellschaften die genehmigten Flugbewegungen teilweise nicht voll ausnutzten. Weitere Fragen zu dem Bereich wurden in einem vertraulichen Teil der Ausschußsitzung behandelt. Zu den Planungen des Bundes, die Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektionen

neu zu organisieren, ließen sich die Abgeordneten den aktuellen Sachstand von Staatssekretär Ernst Gerlach (Finanzministerium) berichten. Das Bundesfinanzministerium (BMF) habe eine Rechtsverordnung mit den Standorten erlassen. Offizielle Informationen aus dem BMF an die Länderfinanzminister gebe es nicht. Nach Presseberichten solle die Bundesabteilung der Oberfinanzdirektion in NRW ihren Sitz in Köln haben. Münster solle als Außenstelle beibehalten werden. Die Regelung solle Mitte 1998 in Kraft treten und innerhalb von fünf Jahren umgesetzt werden. Unter organisatorischen Gesichtspunkten sei die Entscheidung nicht zu befürworten, da sehr unterschiedlich hohe Mitarbeiterzahlen zwischen den Standorten der Oberfinanzdirektionen in NRW die Folge seien. Diese Ungleichgewichtigkeit sei nicht optimal. Wenn präzise Informationen aus dem BMF vorlägen, wolle das Finanzministerium über die Optimierung des Konzeptes und die Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes diskutieren.

Bei der Beratung des CDU-Antrags „Haushalt konsolidieren – Überprüfung aller Förderprogramme beschleunigen“ (Drs. 12/2717) forderte Michael Breuer (CDU), alle bestehenden Förderprogramme des Landes auf Effizienz und Effektivität zu untersuchen, wie bei den Beratungsprogrammen durch die Firma prognos&simma. Die Ergebnisse sollten in die Haushaltskonsolidierung einbezogen werden. Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) hielt das Gutachten von prognos&simma für einen wichtigen Beitrag für die Verbesserung der Effizienz von Förderprogrammen und erklärte, mit der SPD werde derzeit über einen Koalitionsantrag dazu verhandelt. Die Landesregierung solle ein Controlling für die Programme einführen, da auch die Mittel von der Europäischen Union knapper würden. Reinhold Trinius (SPD) schlug vor, zunächst die Diskussionen des mitberatenden Ausschusses

für Verwaltungsstrukturreform abzuwarten. Staatssekretär Gerlach gab zu bedenken, Erfolge von Programmen seien mitunter schwer zu bewerten, da sie nicht wäg- oder meßbar sein müßten.

Staatssekretär Gerlach berichtete ausführlich über den Stand der Verhandlungen zur Neuregelung des Länderfinanzausgleichs. NRW wolle zusammen mit dem Land Hessen ein eigenes umfassendes Gutachten zur Finanzverteilung in Auftrag geben. Das von Bayern und Baden-Württemberg vorgelegte Gutachten sei nicht ausreichend für eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht. Ohnehin seien Verhandlungen mit den anderen Ländern einer Klage vorzuziehen. Auch sei zu bedenken, daß die geltenden Regelungen zum Länderfinanzausgleich erst seit zwei Jahren in Kraft seien und diese Zeitspanne nicht ausreichte, um ein abschließendes politisches Urteil zu erlauben.

Helmut Diegel (CDU) fragte nach dem Zeitplan für die Vergabe des Gutachtens und kritisierte, daß NRW in der Finanzministerkonferenz der Einsetzung einer Arbeitsgruppe zu dem Thema nicht zugestimmt habe. Reinhold Trinius (SPD) wies darauf hin, daß 1995 alle Länder dem Länderfinanzausgleich in der geltenden Fassung zugestimmt hätten. Er halte den Weg der Verständigung für besser als den Klageweg. Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) kritisierte Bayern, das jahrelang Gelder aus dem Länderfinanzausgleich bezogen habe und durch seinen Vorstoß auch die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland ändern wolle.

Sylvia Winands

Ausschuß-Anhörung

CDU für Direktwahl der Bürgermeister

Zum CDU-Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung (Drs. 12/2272) führt der Ausschuß für Kommunalpolitik am 25. März, 10 Uhr eine öffentliche Anhörung durch. In der ersten Lesung war SPD-Abgeordneter Heinz Wirtz für mehr kommunale Freiheit bei Wirtschaftstätigkeiten eingetreten, Sylvia Löhrmann (GRÜNE) hatte eine stärkere Stellung des hauptamtlichen Bürgermeisters und Innenminister Franz-Josef Kniola die erneute Änderung der Kommunalverfassung abgelehnt.

Für die CDU-Fraktion begründete Albert Leifert im Sommer 1997 im Plenum den Gesetzentwurf mit der Notwendigkeit, den Bürgerwillen über den Parteiwillen zu stellen. Der Gesetzentwurf sieht hierzu die Direktwahl der (hauptamtlichen) Bürgermeister und Oberbürgermeister vor, die bisher vom Rat gewählt werden, und die Verlängerung ihrer Amtszeit auf acht Jahre. Statt des Hauptausschusses soll ein „Gemeindeausschuß“ die gesamte Rats- und Verwaltungsarbeit koordinieren. Weitere Änderungen beziehen sich auf Bürgerbegehren, den Ausländerbeirat, kommunale Wirtschaftstätigkeiten samt deren Kontrolle und die Kompetenzen des Bürgermeisters.



Silberne Steuerschrauben für Personalausschuß

Mit einem Gedicht bedankte sich „Steuermichel“ Peter Bensmann (CDU, Vorsitzender, Mitte) im Namen des Unterausschusses Personal des Haushaltsausschusses beim Personalrat des Finanzamts Leverkusen und beim Bezirksverband der Deutschen Steuergewerkschaft für die Verleihung der „Silbernen Steuerschraube“ 1998 (v. l. Lothar Niggeloh, Irmgard Mierbach (beide SPD), Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE), (hinter Bensmann) Hans-Joachim Donath (Geschäftsführer des Gutachterdienstes), Ernst-Martin Walsken (SPD, stellvertretender Unterausschuß-Vorsitzender), Gisela Meyer-Schiffer (SPD, stellvertretende Vorsitzende des Haushaltsausschusses), Volkmar Klein, Michael Breuer (beide CDU). „Auch in Zukunft, Ihr Beamten der staatlichen Kassen, auf den Personalausschuß könnt Ihr Euch verlassen!“ dichtete Bensmann und: „Die Steuerschraube gehört zurückgedreht, dafür Euer ‚silberner Michel‘ steht.“ Nach Regierungsmitgliedern und Bundespolitikern erhielt erstmals ein Landtagsausschuß die Auszeichnung, und zwar für Verdienste unter anderem um Strukturverbesserungen im gehobenen Dienst, für 220 aufgehobene kw-Vermerke bei der Betriebsprüfung, für 130 zusätzliche Stellen bei der Steuerfahndung und für die Umwandlung von 600 Zeitverträgen für Angestellte in Festanstellungen.

Foto: Schälte

Karl-Heinz Rusche (SPD) informierte ein- gangs über die Ansiedlung eines Zellstoff- werkes in Stendal (Sachsen-Anhalt), dessen Bau bereits im März beginnen solle.

Staatssekretär Bickenbach legte dar, ein In- vestor müsse gefunden werden, der bereit sei, die neue Technologie mit Kosten von 1,5 Milliarden Mark zu errichten. Auf Nachfra- gen der Abgeordneten Eckhard Uhlenberg, Clemens Pick und Laurenz Meyer (CDU), Alexandra Landsberg und Gerd Mai (GRÜ- NE) sowie Dr. Bernhard Kasperek (SPD) er- ergänzte er, von großer Bedeutung sei ein ge- eigneter Standort, und das Ansiedlungsvor- haben müsse wegen der Fördermittel EU- konform und die Produktionskosten müßten weltmarktfähig sein.

Staatssekretärin Friedrich bestätigte, im Hinblick auf die Umwelt gebe es keine Pro- bleme. Die Zellstoffindustrie habe ihren Flächenbedarf auf rund ein Viertel der früher benötigten Fläche reduziert, ebenso ihren Wasserbedarf. Das Bleichverfahren sei ökologisch vertretbar. Selbst die Ge- ruchsbelästigung werde beim neuen Werk in Stendal unterhalb der Richtlinien-Werte bleiben.

Staatssekretär Dr. Griese stellte erhebliche Durchforstungsrückstände und Absatzpro- bleme der Holzwirtschaft in NRW fest. Das Ministerium werde so schnell wie möglich untersuchen lassen, ob trotz Stendal ausrei- chend Rohholz für eine Produktionsstätte in NRW zur Verfügung stehen würde. 6,5 Mil- lionen Kubikmeter Zuwachs pro Jahr, davon 3,5 Millionen Kubikmeter Einschlag, würden nicht ausreichen. Logistik und Holzvermark- tung seien aber keine staatliche Aufgabe. NRW fördere die Holzwirtschaft mit (1998) 3,75 Millionen Mark, teilte er auf die Frage von Silke Mackenthun (GRÜNE) mit, auch für mehr Einsatz bei der Energieerzeugung. EU-Mittel in gleicher Höhe seien beantragt. Vor übertriebenem Optimismus, antwortete er Horst Steinkühler (SPD), sei zu warnen, da die Agenda 2 000 die Chancen für EU- Fördermittel weiter verschlechtern werde.

Thomas Reiche trug als Vertreter der Papier- industrie vor, in Deutschland würden vier Millionen Tonnen Papier pro Jahr verbraucht, aber nur 700 000 Tonnen erzeugt. Die große deutsche Papierindustrie benötige Kraftzell- stoff, der jetzt noch zu 100 Prozent importiert werden müsse. Das Standort- und das Roh- stoffproblem müßten in die Kalkulation ein- gehen. Für eine neue Produktionsstätte gebe es, gerade in NRW, Bedarf, ergänzte Sklarek. Im übrigen mache Zellstoffproduktion nur zusammen mit Papiererzeugung Sinn. Zu den erwähnten 300 neuen Arbeitsplätzen in einem Zellstoffwerk seien dann weitere 600 Arbeitsplätze hinzuzurechnen.

Für den Waldbauernverband dankte von Köckritz für die Anhörung und für das Enga- gement. Bei jahrelang mieser Situation der Waldwirtschaft gebe es nach wie vor zuviel Schwachholz. Mit rund 250 Forstbetriebs- gemeinschaften sei das Miteinander von Privat- und Staatswaldbesitzern gut organi- siert. Bei den Untersuchungen bis zum En- de der Sommerpause erscheine ein vernünftiges Ergebnis möglich. Nach von Silke Mackenthun (GRÜNE) geäußerten Befürch- tungen, eine Ansiedlung könne Holzplanta- gen nach sich ziehen, und Vergleichen von Gerd Mai (GRÜNE) und Eckhard Uhlenberg (CDU) mit Produktionsweisen in der frühe- ren DDR und professioneller Vermarktung in Finnland, setzte sich von Köckritz für eine gemeinsame, „waldbesitzartenübergreifende“ Holzvermarktung in NRW ein. Schließ-

Forst-, Umwelt- und Wirtschaftspolitiker:

„Zellstoffindustrie soll in NRW angesiedelt werden“

Unter Leitung von Heinrich Kruse (CDU, Foto), des Vorsitzenden des Agrarausschusses, diskutierten Mitglieder der für Forstwirtschaft, Wirtschaft und Umweltschutz zuständigen Ausschüsse mit den Staatssekretären Jörg Bickenbach (Wirtschaftsministe- rium), Christiane Friedrich und Dr.



lich sei auch das Land Waldbesitzer. Aller- dings müßten Rahmenbedingungen stim- men, wie von Irgard Schmid (SPD) beim erweiterten Dienstleistungsangebot des Raiffeisenverbands in Rheinland-Pfalz be- richtet, und vor allem die Kosten. Franz-Jo- sef Schmitz (CDU) fügte hinzu, NRW habe mit Wasserwegen für den Transport günsti- gere Logistik-Voraussetzungen als etwa Bayern. Allerdings sei es ein Hochlohnland. Dr. Schumacher bestätigte als Vertreter der Investitionsbank NRW ein positives Ergeb- nis der Wirtschaftlichkeitsprüfung von 1995.

Thomas Griese (Umweltministerium), Sach- verständigen der Zellstoffindustrie, der Waldwirtschaft und der Investitionsbank über die Ansiedlung von Zellstoffproduktion in NRW. Als Ergebnis stellte Kruse ab- schließend grundsätzliche Übereinstim- mung fest, daß ein Zellstoffwerk in NRW angesiedelt werden solle. Es gebe dafür großen Bedarf, der bisher durch Import ge- deckt werde. Auch müsse der Absatz für In- dustrie- und Schwachholz verbessert wer- den. Es gehe um Arbeitsplätze. Hinsichtlich des Umweltschutzes bestünden keine Pro- bleme mehr. Die Transportprobleme seien zu klären. Seitens der Politik werde man sich weiter für eine solche Ansiedlung einsetzen.

Transport- und andere Faktoren seien jetzt noch zu prüfen für eine konkrete Standort- empfehlung. Herr Zerrbach (Westdeutsche Genossenschaftsbank) ergänzte, das posi- tive Signal der Politik sei angekommen. In Schlußworten wandten sich die Abgeordne- ten Steinkühler (SPD), Mai (GRÜNE) und Uhlenberg (CDU) an die beteiligten Res- sorts mit Ersuchen um Prüfung der noch of- fenen Fragen von Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Standortgewin- nung und Investorensuche, Logistik und Ko- stenkalkulation.

Ein Brief genügte:

Martinshorn verstummt

„In den vergangenen Jahren fiel mir und auch anderen Bürgern auf, daß die Feuer- wehr in Wuppertal, Essen und Mülheim überproportional häufig mit Blaulicht und Martinshorn fährt“, schrieb ein Leser an den Petitionsausschuß und vermutete einen Mißbrauch der Sonderrechte nach der Straßenverkehrsordnung.

Wenige Wochen danach bedankte er sich bei der Vorsitzenden des Petitionsaus- schusses Barbara Wischermann (CDU). Schon ihre schriftliche Bearbeitung habe Wunder bewirkt: „Die Feuerwehr ruht“. Zwei Monate später erreichte ihn die Nachricht vom Inhalt der Stellungnahme des Innen- ministeriums: Ein Mißbrauch liege nicht vor. Nur durch Verwendung von Blaulicht und Einsatzhorn könne den Rettungsfahrzeu- gen freie Bahn geschaffen werden. Fälle von Sondersignal-Gebrauch ohne zwingen- den Grund seien nicht bekannt.



Zum Erfahrungsaustausch über die Behandlung von Ausländer-Eingaben traf sich der Petitionsausschuß des Hessischen Landtags Mitte Februar mit den Kollegen aus Nordrhein-Westfalen. Mit besonderem Interesse hör- ten die NRW-Abgeordneten Berichte über den Umgang mit Fällen von Abschiebehaft, die in Hessen wegen des Frankfurter Flughafens eine viel größere Rolle spielt. Andererseits interessierten sich die hessischen Kollegin- nen und Kollegen für die Härtefall-Kommission beim NRW-Innenministerium (Bildmitte 6. + 7. v.l.: die beiden Vorsitzenden, Martina Leistenschneider (CDU) und Barbara Wischermann, CDU). Foto: Schälte



Plenare Runde (v. l.): Landtagspräsident Ulrich Schmidt, Ministerpräsident Johannes Rau, Professor Dr. Dr. h.c. Reimut Jochimsen, Präsident der Landeszentralbank Nordrhein-Westfalen, der Präsident der Niederländischen Bank, Dr. A.H.E.M. Wellink, und Johann Wilhelm Gaddum, Vizepräsident der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main.

Foto: Schälte

„Vertrauen für Gelingen der Währungsunion unbedingt erforderlich“

Die Landeszentralbank Nordrhein-Westfalen (LZB) hat im vergangenen Monat im Landtagsgebäude im Rahmen einer Festveranstaltung an ihr 50jähriges Bestehen erinnert. In seiner Begrüßung betonte Landtagspräsident Ulrich Schmidt, auch im Bankensystem habe sich der föderale Aufbau der Bundesrepublik Deutschland bewährt.

Der Präsident fuhr fort, das Jubiläum sei Anlaß, zurückzuschauen und Bilanz zu ziehen. Landtag und LZB hätten gemeinsam, daß sie Ausdruck unseres föderalen Systems seien, „sie stehen für Dezentralisierung, für Regionalisierung und in einem gewissen Sinne auch für Bürgernähe“. Seit ihrer Einführung sei unsere Währung, die Deutsche Mark, stabil. Allerdings stehe eine der größten Bewährungsproben, die europäische Gemeinschaftswährung und die damit verbundene einheitliche Geldpolitik, unmittelbar bevor.

Wenn es in dieser Frage auch inzwischen weniger um das Ob als um das Wann gehe, so hätte er, Schmidt, sich gewünscht, „daß die Diskussion offener und öffentlicher als bisher geführt wird“. Große Teile der Bevölkerung seien bislang tatsächlich wenig oder kaum über die mit der Währungsunion verbundenen Veränderungen informiert worden: „Das Vertrauen der Menschen und der

Märkte in die gemeinsame Währung ist aber für deren Stabilität lebensnotwendig, wie das Vertrauen überhaupt zu einem ganz wichtigen Aspekt der Politik geworden ist.“

Fest stehe, daß der Euro und mit ihm die Europäische Zentralbank als eine weitere, der Bundesbank und den Landeszentralbanken übergeordnete Ebene kommen werden. Dabei bleibe abzuwarten, wie sich diese neue zentrale Institution auf unser föderales Bankensystem auswirken werde. Die Entwicklung in anderen Bereichen habe deutlich gezeigt, „je intensiver wir an einem einheitlichen Europa gearbeitet haben, umso stärker ist gleichzeitig die Rolle der dezentralen Institutionen geworden. Neue, nicht mehr national, sondern regional ausgerichtete Institutionen sind entstanden“.

Ganz selbstverständlich spreche man mittlerweile von einem Europa der Regionen, fuhr der Landtagspräsident fort, in dem nicht selten die regionalen Interessen stärker wögen als die nationalen. Gleiches werde für die Geldpolitik gelten, „auch hier werden verstärkt regionale Interessen eingebracht werden, die aktuelle Diskussion um die Regionalbörsen macht dies bereits deutlich“.

Um die bevorstehenden Herausforderungen zu bewältigen, müßten alle Kräfte gebündelt und die Beteiligten in einen direkten Dialog eintreten. Schmidt: „Die Landeszentralbank, die zugleich Hauptverwaltung der Bundesbank ist, stellt sich dieser Aufgabe sehr engagiert. Ihre regelmäßigen Analysen der konjunkturellen Lage in unserem Land liefern uns zeit- und vor allem ortsnahe Daten und sind deshalb eine wertvolle Orientierungshilfe für die politischen Entscheidungen.“ Der Landtagspräsident schloß: „Für ihr Wirken in den vergangenen fünf Jahrzehnten danke ich der Landeszentralbank. Ich verbinde damit meine besten Wünsche für die Bewältigung der zukünftigen Aufgaben und natürlich meine Hoffnung auf eine Fortsetzung unserer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit.“

Neue Berufsordnung:

Positiver Erfahrungsbericht

Als erfreulich haben alle Fraktionen die Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung den Erfahrungsbericht bezeichnet, den das Innenministerium (IM) im Ausschuß über die vor einigen Jahren – teils gegen heftige Proteste der Betroffenen – geänderte Berufsordnung für die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und -ingenieurinnen (ÖbVerming) Mitte Februar erstattet hat.

Damals wurde unter anderem eine Übergangsregelung geschaffen, nach der bisher freiberuflich tätige Vermessungsingenieure in einem besonderen Verfahren die Zulassung als Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure/innen erhalten konnten. Auch wurden die Zulassungsvoraussetzungen so erweitert, daß Fachhochschulingenieure mit der Befähigung zum gehobenen vermessungstechnischen Dienst der Zugang zum Beruf eröffnet wurde. Zwei Jahre später wurde dann noch der Geltungsbereich der Berufsordnung auf das hoheitliche Tätigkeitsfeld des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs beschränkt, weil das Baukammergesetz sie zu Pflichtmitgliedern der Ingenieurkammer Bau machte und damit die privatrechtliche Tätigkeit unter die Kammeraufsicht stellte.

Ein Zulassungsausschuß mußte ein Gutachten erstatten, das die Grundlage für die Entscheidung über die Zulassung bildet. Dazu gehören die Beurteilung schriftlicher Ergebnisse von Katastervermessungen, die Bewertung schriftlicher Arbeiten unter Aufsicht (soweit diese nicht durch Teilnahme an einem 120stündigen Seminar ersetzt werden) sowie eine mündliche Prüfung in vier Prüfungsfächern.

Die Zulassungsverfahren, so berichtete das Innenministerium, seien im wesentlichen abgeschlossen. 21 Bewerber sind als Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure zugelassen und haben damit ihre Tätigkeit in diesem Beruf aufgenommen. In drei Fällen ist noch ein verwaltungsgerichtliches Verfahren anhängig, die Wiederholung einer mündlichen Prüfung für einen Bewerber ist terminiert. Die umfangreiche Seminarveranstaltung zur Vermittlung und Auffrischung von Kenntnissen habe sich positiv auf die Prüfungsergebnisse ausgewirkt.

Die Prüfungsteilnehmer selbst bewerteten die Prüfungsanforderungen als schwierig, aber nicht als unerfüllbar und sähen das Verfahren als fair an. Außer nach der Übergangsregelung sind weitere elf Fachhochschulingenieure mit der Laufbahnbefähigung für den gehobenen vermessungstechnischen Dienst und sechsjähriger praktischer Tätigkeit bei Katastervermessungen zugelassen worden.

Bei der Wahrnehmung der nun für den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Bereich getrennten Aufsicht gebe es keine Probleme. Es könne, so schloß der IM-Vertreter, davon ausgegangen werden, daß das Berufsrecht der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure/innen in seiner jetzigen Ausgestaltung und nach Auslaufen der Übergangsregelung als eine tragfähige Basis für die Funktionsfähigkeit des freien Berufs angesehen wird. *Wolfgang Fröhlecke*

Umsetzung der EU-Richtlinie zum Schutz von „Flora, Fauna, Habitat“ bereitet Probleme

CDU fordert Ausgleich für eingeschränkte Flächennutzung

Eckhard Uhlenberg (CDU) begründete die bereits dritte Befassung des Plenums mit den großen Auswirkungen der Umsetzung der FFH-Richtlinie. Der Landtag dürfe diese nicht der Landesregierung allein überlassen. Es gehe um die Verplanung von neun Prozent der Landesfläche, mit der besonders verantwortungsbewußt umgegangen werden müsse. Dabei dürfe nicht getrickst werden. Ministerin Höhn nehme nur einige Gruppen von Betroffenen heraus und verfüge über Eigentum von Landwirten, Kommunen und Bürgern. Die FFH-Richtlinie sei in Brüssel ohne Entschädigungsregelung verabschiedet worden und dürfe nicht ohne Entschädigung in nationales Recht umgesetzt werden. Staatlich auferlegter Naturschutz bedeute wirtschaftliche Verluste. Die CDU fordere Ausgleich im Rahmen des Bundesnaturschutzgesetzes und Anpassung im NRW-Landschaftsgesetz. Im Lande fehle es an Klarheit und Offenheit. Mit den Betroffenen werde nicht diskutiert. Vielmehr solle auch Ideologie umgesetzt werden. Uhlenberg zitierte eine Stellungnahme des NRW-Landkreistags vom Dezember 1997, worin auch für Kommunen eine Anhörung und Abwägung gefordert wird. Die Landesregierung spreche nur mit den Naturschutzverbänden. Die Ministerin sei auf dem Holzweg.

Heinrich Borcherdig (SPD) wies auf die Kritik der Bundesumweltministerin an Verzögerung hin und lehnte eine Belastung von Dritten, etwa der Kreise, durch Entschädigungen ab. Für Unruhe und Widerstand in betroffenen Gebieten habe er Verständnis. Kooperation sei gefragt. Es gehe um Einschränkungen bei Anglervereinen oder Campingplätzen, um Einkommenssicherung bei Landwirten, um Entwicklung von Kommunen. Die SPD bekräftige den Landtagsbeschluss vom Mai 1997, worin die breite Anhörung aller Betroffenen gefordert worden sei, damit sowohl biologische Vielfalt als auch wirtschaftliche, soziale, kulturelle und regionale Belange berücksichtigt werden könnten. Es dürfe nicht der Eindruck erweckt werden, daß über FFH Infrastrukturprojekte verhindert oder eingeeengt würden. Schutzgebiete müßten europaweit von Bedeutung sein. Für Ausgleich und Entschädigung müsse der Bund die gesamte Kostenlast übernehmen. NRW habe eigene Regelungen. Bezirksplanungsräte müßten mit der Umsetzung befaßt werden. Der CDU-Antrag helfe nicht weiter.

Silke Mackenthun (GRÜNE) versicherte, die GRÜNEN sprächen direkt und zielorientiert mit den Verbänden. Konkrete Fragen seien nicht zu klären, solange der Bund nicht seine Arbeit tue. Die übertaktierte Scheinheiligkeit in Bonn gefährde das Miteinander von Naturschutz und Landwirtschaft, sei ein Armutszeugnis und eine Politposse. Unwiederbringliches Naturerbe sei zu schützen und Artenvielfalt zu erhalten. Die Bonner Koalition solle täglich 1,5 Millionen Mark Strafgeelder sparen und den Bauern direkt in die Hand drücken. Die von der CDU geforderte Einvernehmensregelung laufe der FFH-Richtlinie diametral zuwider. Kosten aus der Landeskasse zu bezahlen,

Den CDU-Antrag „Gegen eine Umsetzung der FFH-Richtlinie in NRW zu Lasten von Landwirtschaft, Kommunen und Wirtschaft“ (Drs. 12/2784 Neudruck) lehnte die Landtagsmehrheit aus SPD und GRÜNEN nach kontroverser Aussprache am 5. Februar ab. In dem Antrag fordert die Opposition bei der Umsetzung der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie in deutsches Recht Ausgleichsregelungen der Landesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Land- und Forstwirtschaft, ferner: „bei der Erfüllung der sich aus der FFH-Richtlinie ergebenden Pflichten soweit wie möglich von dem nach der FFH-Richtlinie zulässigen Instrument des Vertragsnaturschutzes Gebrauch zu machen, dem Landtag bis zur Sommerpause 1998 über den Umfang der Flächenanmeldungen in NRW zu berichten und die Festlegung von FFH-Gebieten der Tranche 1b nur im Einvernehmen mit allen Betroffenen vor Ort vorzunehmen.“



Schutz von Flora und Fauna, v.l. Eckhard Uhlenberg (CDU) und Heinrich Borcherdig (SPD). Fotos: Schälte

könne von NRW-Abgeordneten nicht verantwortet werden. Brüssel und Bonn seien am Zuge. Mit Überweisung des CDU-Antrags in die Ausschußberatung wären die GRÜNEN einverstanden.

Bärbel Höhn (GRÜNE), Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, hielt es für ein Trauerspiel höchster Güte, daß die Bundesregierung die FFH-Richtlinie nicht umgesetzt habe. In allen anderen Ländern sei die Aufregung genauso groß wie in NRW. Auch mit den Landwirten redeten sie und ihre Mitarbeiter vor Ort. Problem seien fehlende Informationen. Die Bundesrepublik sei gemeinsam mit zwei anderen Ländern Schlußlicht in Europa beim Naturschutz. Die CDU verknüpfe sehr bewußt die Umsetzung mit der Entschädigung, aber ohne konkrete Gründe mache sie (die Ministerin) das nicht mit. In NRW gebe es seit Jahren ein funktionierendes Nebeneinander von Ordnungsrecht und Vertragsnaturschutz. Naturschutz sei Ländersache. Wer die Musik bestelle, müsse sie auch bezahlen. Bei der FFH-Richtlinie gehe es um ein Verschlechterungsverbot, nicht um zusätzliche Leistun-

gen. Ängste gegen die Landesregierung zu schüren, sei infam. Das Renommee der CDU-Ministerin Merkel sei durch Ablehnung im Vermittlungsausschuß auf dem Nullpunkt. Die Beteiligung in einem Raumordnungsverfahren werde rechtlich geklärt.

Wilhelm Krömer (CDU) vermißte Sorgen und Anliegen des ländlichen Raums im Beitrag der Ministerin. Die FFH-Richtlinie gebe dem Land Gestaltungsspielraum. Einvernehmlich sei das bei der Umweltministerkonferenz 1995 besprochen worden. Auch die SPD habe als Tranche 1b wirtschaftliche Fläche gefordert. Alle Menschen, die seit Generationen verantwortlich mit ihrer Umwelt umgingen, seien durch die unqualifizierten Schritte der Ministerin irritiert. Ihnen in die Tasche zu greifen ohne Ausgleich, habe sie schockiert. Die deutsche Landwirtschaft arbeite mit dem höchsten Umweltstandard in Europa und der Welt. Wer den ländlichen Raum entwickeln wolle, müsse mit den Bürgern Schutzflächen ausweisen. Ministerin Bärbel Höhn hielt diesen Beitrag für Hysterie.

Siegfried Martsch (GRÜNE) zitierte den Präsidenten des Landwirtschaftsverbands, Landwirtschaft und Naturschutz seien siamesische Zwillinge. Weniger aufgeregt solle eine ehrliche Debatte geführt werden. Ministerium und GRÜNE-Fraktion hätten vor wenigen Tagen eine Anhörung durchgeführt. Die CDU sei an harmonischem Miteinander unter einer rot-grünen Landesregierung gar nicht interessiert, sondern wolle das verhindern und von den Versäumnissen der Bundesregierung ablenken. Es gehe um Eigentum und um Existenzen von Landwirten, die hoch zu schätzen seien. Der größte Eigentumsverlust beruhe auf der CDU-Agrarpolitik. Sie entdecke das Eigentum immer nur, wenn es ihr ins Kalkül passe.

Parlamentskontrolle von Beteiligungsverwaltung

Den CDU-Antrag „Kontrolle der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes“ (Drs. 12/2757) überwies der Landtag am 4. Februar an den Hauptausschuß (federführend) und zur Mitberatung an den Finanzausschuß.

Volkmar Klein (CDU) begründete den Antrag, das neue Haushaltsinstrument müsse ausreichend transparent sein. Beteiligungen würden verkauft. Bleibende Beteiligung werde finanziert durch neue Schulden, jedoch außerhalb der Landeskasse. Das sei Bilanzverlängerung, die keiner sehe.

Reinhold Trinius (SPD) widersprach unter Hinweis auf Holdings in der Wirtschaft als schnell und flexibel, wenn sich Gewinn er-

zielen lasse. Das Parlament ermächtige die Regierung, für bestimmte Zwecke Mittel auszugeben. Der Vollzug werde von ihm kontrolliert. Budgetrecht und Staatshandeln seien berührt. Die Landesregierung werde im Mai Stellung nehmen.

Gisela Nacken (GRÜNE) hielt die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft für notwendig, um Geld für wichtige Bereiche zu mobilisieren.



Die Volmarsteinerin Rosemarie Berster (im linken Bild Mitte), deren Gedichtband „Das Lächeln des Trompeters“ kurz vor Weihnachten 1997 erschienen war, hat Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) im Landtag ein Exemplar ihres Buches als Geschenk überreicht. Der Präsident hat das Vorwort zu der Ausgabe verfaßt. Begleitet wurde Frau Berster von Horst Bremshey (l.), dem Herausgeber des Lyrikbandes. In diesem Buch hat die von Kindheit an spastisch gelähmte Frau ihre persönlichen Empfindungen und Gefühle und ihren Glauben beschrieben. Rosemarie Berster über sich selbst: „Wichtig ist, sich niemals unterkriegen zu lassen.“ – Über technologische Entwicklungen in der Behindertenhilfe hat die Evangelische Stiftung Volmarstein vor dem Landtag informiert (Bild rechts). Bisher waren die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen Behinderungen und alten Menschen nur begrenzt Anlaß zu technologischen Innovationen. Um diesen Zustand umzukehren, wurde 1991 in der Evangelischen Stiftung Volmarstein das Forschungsinstitut Technologie-Behindertenhilfe gegründet. Es wird von Dr. Christian Bühler geleitet und hat seinen Sitz in Wetter an der Ruhr. Das Bild zeigt ein Gerät, das mit dem Knie gesteuert wird und Menschen, die ihre Hände nicht benutzen können, bei der persönlichen Hygiene hilft, indem es die elektrische Zahnbürste in Position bringt oder nach Schwamm und Rasierapparat greift. Die Stiftung war mit drei Fahrzeugen vor dem Parlament aufgefahren. Gezeigt wurden indessen auch handwerkliche Produkte, die Behinderte gefertigt hatten. Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) und Sozialminister Dr. Axel Horstmann (2. v. r.) überzeugten sich vom Stand der Technik. Fotos: Schälte

Tiefgreifende Meinungsunterschiede über Einsatz von Lehramtsanwärtern im bedarfsdeckenden Unterricht

„Unterrichtsqualität sichern - Umfassendes Reformkonzept zur Lehrerausbildung vorlegen!“ lautete ein Antrag der CDU-Fraktion, der in direkter Abstimmung von der Koalitionsmehrheit von SPD und GRÜNEN abgelehnt wurde. Die Mehrheit lehnte auch das Anliegen der Opposition ab, den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung zu überweisen. Inhaltlich ging es bei der Debatte vor allem um den bedarfsdeckenden Unterricht und den Einsatz von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern (Drs. 12/2759).

Bernhard Recker (CDU) merkte an, diese Koalition sei nicht nur in der Wirtschafts-, Finanz- und Sicherheitspolitik total zerstritten, auch in der Schulpolitik drifte sie immer weiter auseinander. Der bisherige Kitt, das sogenannte Traumhaus des Lernens, bröckele immer mehr. Dieses Gemenge von rot-grüner Bildungspolitik sei in der Tat extrem gefährlich für die Perspektive junger Menschen und letztlich für den Standort NRW. Zu dem eingeschlagenen Weg sagte der Abgeordnete, das Ergebnis sei offensichtlich. Alle Betroffenen werteten es als eine rein haushaltspolitische Maßnahme. Die Neufassung trage einer qualifizierten Form der Lehrerausbildung keinerlei Rechnung und führe zu einer Minderung der Ausbildungsqualität. Man dürfe die Diskussion nicht isoliert sehen. Die Gesamtschau der Bildungspolitik in NRW sei eine erschütternde und ernüchternde Bilanz. Ein immer größer werdender Teil junger Menschen sei nicht in der Lage, die duale Ausbildung zu beginnen. Die Hochschulen stellten fest, daß ein Drittel der Abiturienten nicht über eine wirkliche Hochschulreife verfügten.

Manfred Degen (SPD) betonte, man müsse mit einer Illusion aufräumen, die draußen im

Land in den Diskussionen eine Rolle spiele. Auch eine Streichung des bedarfsdeckenden Unterrichts bei den Lehramtsanwärtern würde nicht dazu führen, daß man 2000 zusätzliche Lehrer einstellen könnte. Diese Stellen müßten erwirtschaftet werden. Es bleibe dann die Frage: Wodurch erwirtschafte man sie. Zum Beispiel durch Erhöhung der Pflichtstundenzahl im Grundschulbereich, was man Gott sei dank durch die Maßnahme der Anerkennung des bedarfsdeckenden Unterrichts von Lehramtsanwärtern habe vermeiden können und wollen. Zum befürchteten Qualitätsverlust durch den bedarfsdeckenden Unterricht sagte der Abgeordnete, selbständigen Unterricht hätten die Lehramtsanwärter bisher auch erteilt. Wo sei jetzt der Unterschied? Der Unterschied liege darin, daß der Lehramtsanwärter nun in fünf Unterrichtsstunden allein in der Klasse sei, alleine verantwortlich unterrichte. Eigentlich sei das erst die Echtsituation, mit der er später konfrontiert werde. Degen wies darauf hin, daß die Lehramtsanwärter in der zweiten Phase der Lehrerausbildung nach wie vor auch die Begleitung durch das Seminar hätten.

140 000 Lehrerstellen

Brigitte Schumann (GRÜNE) wandte sich an die Opposition mit der Feststellung, noch 1996 habe die CDU den Einsatz von Lehramtsanwärtern und Lehramtsanwärterinnen im eigenverantwortlichen Unterricht als Lösungsvorschlag selbst mit eingebracht. Jetzt, wo die Proteste der Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen, von Eltern und Verbänden deutlich würden, wolle sie nichts mehr von ihrem eigenen Schneid wissen

und springe als Trittbrettfahrer auf den Protestzug und mime die Speerspitze der Protestbewegung. Die CDU komme ferner mit ihrem Antrag etwas spät. „Wer soll Ihnen denn noch folgen, wenn die Rechtsverordnung zum 1. Februar in Kraft getreten ist und die Vorbereitungen für den Jahrgang, der jetzt anfängt, an den Studienseminaren längst angelaufen ist?“, stellte Frau Schumann fest. Das sei ein Antrag, der sich rein formal aus zeitlicher Sicht im Kern selbst erledigt habe. Für die GRÜNEN sei der Einsatz der Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen, der auf den Unterrichtsbedarf der Schulen angerechnet werde, eine finanzpolitisch begründete Notmaßnahme.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) vertrat die Auffassung, der vorgelegte Antrag sei unseriös. „Sie stellen entscheidende Aspekte des Sachverhalts falsch dar. Ihre Analysen sind weitgehend unzutreffend, und Ihre Forderungen bleiben ein Sammelsurium dessen, was gerade auf dem Markt der Meinungen angeboten wird“, sagte sie in Richtung Opposition. Besonders peinlich an dem Antrag finde sie es, daß die CDU sich mit der Forderung, den selbständigen Unterricht von Lehramtsanwärtern und Lehramtsanwärterinnen, der bedarfsdeckend gerechnet werde, zurückzunehmen, in Widerspruch zu ihrem eigenen Vorschlag aus dem Jahr 1996 setze. Die Anrechnung des selbständigen Unterrichts auf den Bedarf der Schule sei ja so originell nicht. Sie werde in fast allen anderen Bundesländern seit Jahren mit guten Erfahrungen praktiziert. Zur Frage, ob Lehrerausbildung nur als Ganzes oder in einem Zuge reformiert werden könne, meinte Frau Behler, die Antwort sei für sie eindeutig: Besser realistische Schritte tun, als weiter auf den großen (Fortsetzung Seite 15)

Meinungsunterschiede ...

(Fortsetzung von Seite 14)

Wurf zu warten. Im übrigen verwies sie darauf, bei etwa 140 000 Lehrerstellen im Landeshaushalt mache der Anteil der durch den Unterricht von Lehramtsanwärtern erbrachten Stellen etwa 1,5 Prozent aus.

Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) bekräftigte, es sei zu erwarten gewesen, daß die jetzt verordnete Neuordnung des Vorbereitungsdienstes zur Zweiten Staatsprüfung für Lehramtsanwärter ohne Beteiligung des Parlaments und gegen alle Einwände der Fachverbände und Elternverbände von der Regierungskoalition als notwendig verteidigt worden sei. Der Abgeordnete erinnerte daran, die CDU sei ja dafür, daß Lehramtsanwärter eingesetzt würden, um den bedarfsdeckenden Unterricht zu gewährleisten. Das habe man nie bestritten. „Wir haben nur gesagt, sie müßten dafür ausgebildet sein. Sie müssen fähig sein, dies zu tun“, unterstrich Eckhold.

Hans Frey (SPD) erklärte, im Grunde plädiere die CDU ja, wenn man das einmal ernst nehme, für eine weitere Belastung des Stammpersonals der Lehrer. Denn ihre Milchmädchenrechnung in dem Antrag gehe ja nicht auf. „Im Grunde müssen Sie die 2100 Stellen, die ja im Äquivalent wegfallen würden, wenn man die Maßnahme herausnähme, durch eine Mehrbelastung der Grundschullehrer erwirtschaften“, stellte Frey fest.

Mariengymnasium wertete Einladung als Auszeichnung

Wenn sich eine Schule im Rahmen ihrer Öffnung gegenüber dem kommunalen Umfeld aktiv an der Gestaltung, zum Beispiel von Festveranstaltungen beteilige, stelle sich die Frage nach „Unterrichtsausfall“ in diesem Kontext nur dann, wenn „Unterricht“ ausschließlich im althergebrachten Sinne verstanden werde, das heie, im Klassenraum und im Klassen- und Kursverband. Darauf verweist Schulministerin Gabriele Behler (SPD) in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage des GRÜNE-Abgeordneten Ewald Groth. Der hatte einen Zeitungsbericht zitiert, wonach 800 Warendorfer Schülerinnen und Schüler des Mariengymnasiums „Probesitzen“ in der neuen Stadthalle statt normalen Unterrichts auf dem Stundenplan stehen hatten. Die Gymnasiasten sollten, so der Bericht, für einen privaten Investor die Abnahme der Halle ermöglichen. Das „Probesitzen“ sei als schulische Veranstaltung deklariert worden, bei der die Schulband aufgespielt habe. Groth wollte nun wissen, ob die Sitzprobe den Unterrichtsausfall gerechtfertigt habe. Die Ministerin betont dagegen, die Ermittlungen der Schulaufsicht hätten ergeben, daß das Mariengymnasium maßgeblich an der festlichen Eröffnung und Übergabe des „Bürgerhofs“ (Stadthalle) beteiligt gewesen sei. Die Einladung seitens des Schulträgers sei in gewisser Weise als Auszeichnung gewertet, zugleich aber auch die Möglichkeit genutzt worden, die an der Schule erarbeiteten musikalischen und szenischen Stücke in einem größeren Saal öffentlich zu präsentieren. Bei einem im Rahmen der schulischen Arbeit engagiert vorbereiteten Beitrag der Schule zu einem bedeutungsvollen Ereignis im Leben der Kommune habe für ein Einschreiten der Schulaufsicht kein Anlaß bestanden (Drs. 12/2765).



Der vormalige Premierminister der Ukraine und Vorsitzende des Rates des Oblast Dnepropetrowsk, Pawlo Iwanowitsch Lasarenko (l.), ist im Landesparlament von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (4. v. r.) begrüßt worden. In seiner Begleitung befand sich Vizepräsident Dubinin (r.). Dem Empfang wohnten auch die SPD-Abgeordneten Hans Krings (2. v. r.) und Renate Drewke (3. v. r.) bei.



Eine Parlamentariergruppe aus Bosnien ist im Landtag von Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (4. v. r.) empfangen worden. Der Delegation gehörten Nenad Bastinac, Generalsekretär der Unabhangigen Sozialdemokraten, Selim Beslagic, Prasident der Union Bosnisch-Herzegowinischer Sozialdemokraten, Zlatko Lagumdzija, Prasident der SDP, Zivko Radisic, Prasident der SPRS, Stanko Sliškovic, Prasident der Kroatischen Bauernpartei, und Miodrag Zivanovic, Prasident der Sozialliberalen Partei, an. Links der Vorsitzende des Innenausschusses, Klaus Stallmann (CDU).



Landtagsvizepräsidentin Dr. Katrin Grüber (M.) hat den amerikanischen Umweltjournalisten Ross Gelbspan (l.) sowie den amerikanischen Generalkonsul in Nordrhein-Westfalen, Thomas L. Boam (r.), im Landtag empfangen. Gelbspan hielt einen Vortrag zum Thema „Nach Kyoto: Perspektiven für eine US-Umweltpolitik“. Den transatlantischen Gedankenaustausch hatte das Amerikahaus Köln in die Wege geleitet. Der Journalist und Buchautor Gelbspan beschäftigt sich seit 25 Jahren mit Umweltfragen. Schon 1972 war er als Reporter bei der ersten UN-Umweltkonferenz in Stockholm dabei. Für seine Arbeit wurde er 1984 mit dem Pulitzer Preis geehrt. Neben seiner journalistischen Tätigkeit, u. a. für den Boston Globe und die Washington Post, unterrichtet er an der Columbia Universität in New York.

Fotos: Schalte

CDU will „Wirkungsanalyse“ durch Gesetz in Landesverfassung verankern

Zweifel an Notwendigkeit bei Koalition und Innenminister

Die CDU-Fraktion möchte gegen die Flut von Gesetzen und zum Abbau von Verordnungen eine sogenannte „Wirkungsanalyse“ in der Landesverfassung verankern. Die Koalition von SPD und GRÜNEN sowie der Innenminister äußerten Zweifel an der Notwendigkeit einer solchen Verfassungsänderung. Der Gesetzentwurf der Opposition wurde nach erster Lesung einstimmig an den federführenden Hauptausschuß sowie an den Ausschuß für Verwaltungsreform überwiesen (Drs. 12/2667).

Franz-Josef Britz (CDU) erklärte, unstrittig sei, daß man gemeinsam dafür sorgen müsse, daß die Flut von Gesetzen und Verordnungen durch eine qualifizierte Bedürfnisprüfung verringert werden müsse. Dies könne aber nur gelingen, wenn vorher eine konsequente Gesetzesfolgenabschätzung durchgeführt werde. Unstrittig sei ferner, daß es jetzt schon Instrumente und Vorschriften gebe, die dies ansatzweise ermöglichen. Aber es fehle bisher der Zwang für Regierung und Parlament, die teilweise noch recht unverbindlichen Vorschriften auch tatsächlich einzuhalten. Man wolle den Weg einer verbindlichen Festlegung der Wirkungsanalyse in der Landesverfassung gehen. Der Abgeordnete forderte ferner die Durchführung einer Wirkungsanalyse auch für Bundesgesetze, denen die Landesregierung beabsichtige im Bundesrat zuzustimmen.

Birgit Fischer (SPD) sagte, natürlich wünsche sich jeder weniger Vorschriften, Ge-

setze, die in einer verständlichen Sprache geschrieben seien, Normen, die sinnvoll und durchdacht seien. Aber je höher die Ziele und je größer der geplante Schritt, desto stärker rät die Erfahrung zu gesundem Mißtrauen. Mißtrauisch mache sie schon die Tatsache, daß der Gesetzentwurf der CDU für sich genommen genau das Gegenteil von dem tue, was beabsichtigt sei: Neue Vorschriften als Mittel gegen die Normenflut, neue Prüfstellen und Ausschüsse als Beitrag zu einem schlanken Staat. Das sei schon ein sehr deutscher Weg, den sich die CDU da ausgedacht habe. Man werde jedenfalls auch bei diesem Antrag tun müssen, was ohnehin die selbstverständliche Pflicht des Parlamentes sei: „Wir werden die Ziele prüfen, wir werden den Weg prüfen, Alternativen wägen und werten.“

Roland Appel (GRÜNE) betonte, man solle an der Verfassung nur Änderungen vornehmen, wenn es sich um wirklich gravierende Dinge handele. Ob der Gesetzentwurf der CDU sich an diesem Maßstab messen lasse, dem möchte er auch ohne Vornahme einer Wirkungsanalyse einige Zweifel entgegenbringen. Appel fügte indessen hinzu, die CDU benenne im Prinzip und im Kern ein richtiges Problem. Das Streben nach Normenklarheit und Entlastung von überflüssigen Gesetzen und Verordnungen sei als Anliegen ehrenhaft und nachvollziehbar. Das sei überhaupt keine Frage. Aber es sei höchst fraglich, ob eine Wirkungsanalyse dem Rechnung trage und ob sie in die Landesverfassung gehöre. Seines Erachtens wären die Geschäftsordnungen der Landesregierung und des Landtages der richtige Ort.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) bekräftigte, wohl allen hier im Hause sei daran gelegen, die Qualität von Landesgesetzen und Rechtsverordnungen des Landes zu verbessern. Fraglich sei jedoch, ob

man diesem Ziel mit dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion näherkomme, ja, ob dieses weitere Gesetz überhaupt erforderlich sei. Gegen die Forderung, daß Normen des Landesrechts für die Normadressaten verständlich sein müßten, sei natürlich nichts einzuwenden. Dies ausdrücklich in die Landesverfassung schreiben zu wollen, sei jedoch überflüssig, weil es schon jetzt aus dem Rechtsstaatsprinzip folge. Die Opposition möchte Landtag und Landesregierung auch verpflichten, vor jedem Erlaß einer Landesnorm eine sogenannte „Wirkungsanalyse“ durchzuführen. Das habe die Landesregierung bereits mit Beschluß vom 9. September 1997 für die konkreten Gesetzgebungsvorhaben den federführenden Ressorts aufgegeben.

Obst Wiesen Fest in Rheinberg-Orsoy

Auf der Obstwiese Bendstege in Rheinberg-Orsoy hat im Herbst 1997 das zweite Niederrheinische Obst Wiesen Fest stattgefunden. Auf dem Fest waren 15 000 Besucher. Die CDU-Abgeordnete Marie-Luise Fasse fragt in einer Kleinen Anfrage die Landesregierung, wie sie es bewerte, daß in einem Wasserschutzgebiet liegende Wiesen als Parkplatz zur Verfügung gestellt worden seien. Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) betont, nach Auskunft der Organisatoren seien keine Umweltschäden verursacht und die Wiesen nach dem Fest in ordnungsgemäßem Zustand an den Grundeigentümer übergeben worden (Drs. 12/2647).



Mit der Oderflut-Medaille des Landes Brandenburg sind die Beckumer Helfer des Technischen Hilfswerks Carsten Ahlers, Torben Böhm, Frank Grewe, Björn Löppen-berg, Frank Pannicke, Ralf Pelkmann, Andre Romund, Thomas Schlingenkötter, Thomas Stutenbäumer, Michael Tüttinghoff und Mirco Utthoff ausgezeichnet worden. Der nordrhein-westfälische Innenminister Franz-Josef Kniola (im Bild links 6. v. l.) überreichte die vom brandenburgischen Ministerpräsidenten Dr. Manfred Stolpe verliehene Auszeichnung im NRW-Landtag. Die Beckumer THW-Helfer waren beim Oderhochwasser Ende Juli, Anfang August 1997 mit dem Einsatzverband „Münsterland“ im Einsatzabschnitt Eisenhüttenstadt eingesetzt. Ein Teil der Beckumer Helfer war rund um die Uhr für die Logistik von Verbrauchsgütern für den gesamten Abschnitt zuständig. Zeitweilig kamen dort 1800 THW-Helfer mit 300 Fahrzeugen und Baggern zum Einsatz. Zwei Helfer aus Beckum zeichneten als Abschnittsleiter nachts für die Deichsicherheit von Ratzdorf bis Eisenhüttenstadt und den Einsatz von mehreren hundert Helfern von THW, Feuerwehr, Bundesgrenzschutz und Polizei verantwortlich. Den Treff im Landtag hatte Karsten Koch (3. v. r.) aus Warendorf arrangiert. — Das Bild rechts zeigt rund zwanzig Stipendiaten aus ebensovielen Ländern, die zur Zeit am Institut für Internationale Berufsbildung des Landes Nordrhein-Westfalen in Solingen ein zweijähriges Praktikum zum technischen Lehrer absolvieren. Außerhalb der Schule werden die jungen Leute von der Carl-Duisberg-Gesellschaft betreut. Sie hatte nachgefragt, ob ein Besuch im Landtag möglich sei. Der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Ernst Walsken (r.) empfing die Gruppe mit Lehrer Houben (l.) im Düsseldorfer Parlament. Fotos: Schälte

Feuerschutz und Hilfeleistung in Nordrhein-Westfalen

Sowohl Koalitions- als auch Oppositionsredner lobten die sachlichen Diskussionen und den breiten Konsens, die dem Gesetzesentwurf über Feuerwehren und Katastrophenschutz im zuständigen Ausschuß vorangegangen seien. Das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung wurde nach sachlichem Meinungsaustausch im Landtag in zweiter Lesung mit den Stimmen der Regierungskoalition von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Edgar Moron (SPD) lobte das Feuerschutzgesetz mit den Worten: „Wir haben mit diesem Gesetzesentwurf die Leistungsfähigkeit unserer Feuerwehren in vollem Umfang gesichert und langfristig auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt.“ Als Hürden, die es zu überwinden galt, bevor das Gesetz verabschiedet werden konnte, nannte er das Entgeltfortzahlungsgesetz und die Aufschaltung des Notrufes. Beide Hürden seien überwunden: Im ersten Fall sollen die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr eine Lohnfortzahlung auch während der ersten drei Tage ihrer Krankheit erhalten. Die daraus entstehende finanzielle Last werden die Kommunen tragen müssen. Der zweite Fall, die Entscheidung über die Aufschaltung des Notrufes auf Kreisebene, sei durch Kompromiß gelöst worden: Die Entscheidung bleibe den Kommunen überlassen.

Gesetz setzt Rahmen

Klaus-Dieter Stallmann (CDU) vertrat die Meinung seiner Fraktion, daß dem Gesetzesentwurf eindeutig eine Aussage über die Qualifikation des Personals der Leitstelle fehle. Das Personal sollte aus Beamten bestehen. Das stellte der Änderungsantrag der CDU klar. Er bemängelte auch, daß das Gesetz vorsehe, aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer einen Anteil für den Katastrophenschutz abzuzweigen. Stallmann gab bekannt, daß die Meinung der CDU-Landtagsfraktion, die uneingeschränkte Zweckbindung des Brandschutzes beizubehalten, vom Landesfeuerwehrverband NRW gestützt und unterstützt werde.

Marianne Hürten (GRÜNE) unterstrich in ihrer Rede die Bedeutung der Werkfeuerwehren als Bestandteil der Betriebe. Das Miteinbeziehen von Betrieben, die mit gefährlichen Stoffen Umgang hätten, sei von großer Bedeutung für die Regierungsfaktionen, um die Seveso-Richtlinien in nordrhein-westfälisches Recht umzusetzen. Laut Hürten hätten die GRÜNEN sich mit einer 1:1-Umsetzung der im Sommer 1996 vom Europäischen Parlament verabschiedeten Seveso-Richtlinien zufriedengegeben, ohne eine ausgedehnte Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gesetzlich zu verankern, wie normalerweise von grüner Seite gefordert. Der Anteil des Katastrophenschutzes an der Feuerschutzsteuer bleibe deutlich unter 10 Prozent und sei deswegen zu verantworten.

Norbert Giltjes nach schwerer Krankheit gestorben

Nachruf

Nach langer, schwerer, mit großer Tapferkeit ertragener Krankheit ist am Sonntag, 15. Februar 1998, der CDU-Landtagsabgeordnete Norbert Giltjes verstorben. Er hinterläßt Frau und zwei Kinder. Er starb im Alter von 55 Jahren.

Die Nachricht vom Tod des langjährigen Abgeordneten erfüllt mich und alle Abgeordneten des Landtags Nordrhein-Westfalen mit großer Trauer. Norbert Giltjes gehörte dem Landtag seit 1990 an und war Mitglied im Hauptausschuß, Mitglied im Ausschuß für Schule und Weiterbildung sowie Mitglied im Ausschuß für Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit. Er vertrat als direkt gewählter Abgeordneter den Wahlkreis Kleve II.

Der gebürtige Emmericher war dort lange Jahre als Lehrer, später als Konrektor und seit 1987 als Rektor des Schulseminars Emmerich, seit 1984 als Schulrat und seit 1989 als Schulamtsdirektor in Düsseldorf bis zu seinem Eintritt in den Landtag tätig. Er war Mitglied des Rates der Stadt Emmerich und seit 1994 stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen bei der Europäischen Union in Brüssel.

Der Niederrheiner Norbert Giltjes war ein politisches Multitalent. In der Kommunalpolitik profilierte er sich als Vorsitzender der CDU-Ratsfraktion seiner Heimatstadt und war dort auch zeitweilig Bürgermeister. In der Bildungspolitik engagierte er sich für die Schule und ihre Weiterentwicklung. Als Kenner der Sorgen der Grenzregion wirkte er am Aufbau der Europäischen Union mit. Die Wahrnehmung des



Norbert Giltjes (CDU)

Abgeordnetenmandats im Düsseldorfer Landtag machte ihm nach seinen eigenen Worten „viel Spaß“.

Er kümmerte sich intensiv um seinen Wahlkreis und zeichnete sich durch praktizierte Bürgernähe bei seinen Gängen durch die Ortsteile seiner Heimatstadt besonders aus. Norbert Giltjes war ein über die Fraktionsgrenzen hinaus sehr geschätzter Landtagskollege.

Unser Mitgefühl gehört seiner Frau und seinen beiden Kindern. Wir werden Norbert Giltjes ein ehrendes Gedächtnis bewahren.

Ulrich Schmidt
Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen



Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen hat ihre Broschüre „Soziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen“ im Landtag übergeben. Das Mitglied des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche im Rheinland und Sprecher für den Unterausschuß Flüchtlinge, Jens Rautenberg (M.), und der Vorsitzende des Arbeitsausschusses „Migration“, Michael Schöttle (l.), erläuterten Ziele, Inhalte und Formen der Flüchtlingshilfe in NRW. Die Schrift nahmen die SPD-Abgeordneten (v. r.) Jürgen Jentsch, Svenja Schulze sowie Hans Kern (2. v. l.) entgegen. Foto: Schälte

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) war der Meinung, das neue Gesetz setze einen eigenen Rahmen für die Bekämpfung von Schadensfeuer und die Hilfeleistung bis zur Bewältigung von Großschadensereignis-

sen. Der Zeitpunkt des Änderungsantrags der CDU sei für ihn unverständlich. Eine gesetzliche Normierung des Personals hielt Kniola nicht für nötig, die Landesebene sollte den Kommunen keine Standards vorgeben.

Land NRW gibt Kommunen nicht mehr Geld für Flüchtlinge

Der Landtag hat einstimmig den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes an den federführenden Ausschuß für Innere Verwaltung sowie an den Ausschuß für Kommunalpolitik und den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen. In ihrem Entwurf fordert die Opposition zusätzliche 200 Millionen Mark zur Entlastung der Kommunen. Die Koalitionsmehrheit von SPD und GRÜNEN lehnte das Ansinnen bei der ersten Lesung ab (Drs. 12/2736).

Heinz Paus (CDU) begann: „Wir wollen Gerechtigkeit für die Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen.“ Die gesamte bisherige Geschichte des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sei eine Aneinanderreihung von Zumutungen für die Kommunen. Als über Nacht ganze Busladungen von Flüchtlingen vor den Rathäusern unserer Städte gestanden hätten, sei das Land froh gewesen, daß die Kommunen unbürokratisch geholfen hätten. Als es dann ans Bezahlen gegangen sei, habe es auf einmal völlig andere Töne gegeben. Gegenüber den Kommunen habe es geheißen: „Haltet Euch an den Bund! Solange der Bund uns nichts zahlt, gibt es von uns keinen Pfennig.“ Diese Argumentation sei schäbig. Besonders unerträglich werde die Argumentation der Landesregierung und der rot-grünen Mehrheit vor allem dadurch, daß sie in offenem Widerspruch zur Landesverfassung und zum einschlägigen Urteil des Verfassungsgerichtshofs stehe. Paus forderte die Mehrheit auf, dem CDU-Gesetzentwurf zuzustimmen und gemeinsam nach einer Deckung für 200 Millionen Mark zu suchen, die für eine Weiterzahlung an die Kommunen erforderlich seien.

Edgar Moron (SPD) erklärte, der Bürgerkrieg in Jugoslawien habe etwa 1,2 Millionen ehemalige Jugoslawen veranlaßt, ihr Land zu verlassen und als Flüchtlinge ins Ausland zu gehen. Davon seien 320 000 in die Bundesrepublik und 75 000 von ihnen nach NRW gekommen. Dafür hätten Bundesregierung, Bundeskanzler und Bundesaußenminister viel Anerkennung gefunden. Nur über die Tatsache, daß Länder und Kommunen mit den Problemen der Unterbringung dieser Menschen hätten fertig werden müssen, darüber habe in Bonn niemals jemand gesprochen. Es sei schon erstaunlich, wenn die CDU hier behauptete, der Verweis auf den Bund sei völlig falsch. Moron erinnerte an eine gemeinsame Entschließung von 1994, in der es geheißen habe, der Bund habe sich unter Hinweis auf die Bund-Länder-Finanzabreden im föderalen Konsolidierungsprogramm seiner Verantwortung aus dem Asylkompromiß entzogen. „Wir stehen noch dazu, Sie aber sind mittlerweile weg und wollen davon nichts mehr wissen“, sagte der Abgeordnete an die Opposition gerichtet. Er würde den Kommunen furchtbar gerne eine weitere finanzielle Entlastung zukommen lassen. Aber wo kein Geld sei, sei man leider auch am Ende seiner Möglichkeiten angelangt. Genauso wichtig



Der Landtag hat auf gemeinsamen Vorschlag der Fraktionen von SPD, CDU und GRÜNEN zwei stellvertretende Wahlmitglieder des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen durch Wahl bestimmt. Gewählt wurden mit 165 von 184 Stimmen Frau Dr. Gertrude Lübbecke-Wolff und der Vizepräsident des Oberlandesgerichts Köln, Kurt Pillmann. Zuvor hatte Landtagspräsident Ulrich Schmidt darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 4 des Verfassungsgerichtshofgesetzes die Wahlmitglieder und ihre Vertreter vom Landtag in geheimer Wahl ohne Aussprache gewählt würden. Für jedes Wahlmitglied sei ein bestimmter Vertreter zu wählen. Nach dem Wahlgang vereidigte der Präsident die neuen stellvertretenden Wahlmitglieder. Dem Wahlakt wohnten auch die Vizepräsidenten des Verfassungsgerichtshofes, Dr. Klaus Bilda und Dr. Armin Lünterbusch, von Schmidt herzlich willkommen geheißen, auf der Zuschauertribüne des Parlaments bei. Nach der Vereidigung fand ein Empfang in den Amtsräumen des Präsidenten statt. Das Bild zeigt v. l. Dr. Klaus Bilda, Ulrich Schmidt, Kurt Pillmann, Dr. Gertrude Lübbecke-Wolff, Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) und Dr. Armin Lünterbusch.

Foto: Schälte

wie finanzielle Hilfen an die Kommunen seien Rückkehrhilfen. „Die Menschen müssen in ihre Heimat zurückgehen. Sie müssen dort beim Wiederaufbau helfen.“

Jamal Karsli (GRÜNE) betonte, in der Tat seien die Kosten für Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen ein großer Batzen im Sozialetat jeder Stadt, jedes Kreises. Das Land Nordrhein-Westfalen stelle den Kommunen als freiwillige Leistung eine Betreuungspauschale zur Verfügung. „Wir wissen aus Erfahrung, daß viele Kommunen geneigt sind, diese Mittel nicht ordnungsgemäß zu verwenden“, sagte Karsli. Außerdem gebe es noch Städte, die ihren Flüchtlingen die nachweislich teureren Gutscheine oder Lebensmittelpakete gäben, anstatt Bargeld auszuzahlen. Betrachte man das Gesamtkunstwerk christdemokratischer Flüchtlingspolitik, entpuppe sich der heutige Vorstoß erst recht als Populismus aus niederen Beweggründen. Der Abgeordnete schloß: „Es ist doch Ihre Bundesregierung, die den Flüchtlingen und damit letztlich den Kommunen Kindergeld und Erziehungsgeld vorenthält. Fragen Sie doch einmal die Kämmerer der Städte, was sie einsparen würden, wenn hier gleiches Recht für alle gelten würde.“

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) unterstrich, natürlich wäre es wünschenswert, wenn das Land die finanziellen Mittel besäße, um die Gemeinden weitergehender von Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge zu entlasten. Aber auch die CDU wisse: Mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes und dem Haushaltsplan sowie dem Gemeindefinanzierungsgesetz 1998 habe der Landtag zum Ausdruck gebracht, daß die Verteilung der Einnahmen zwischen dem Land und den Gemeinden der Aufgaben- und Lastenverteilung entspreche. Dabei seien die Flüchtlingslasten erkannt und berücksichtigt worden. Eine noch weitergehende Entlastung der Ge-

meinden sei angesichts der Finanzsituation des Landes nicht machbar. Er erinnerte daran, daß das Land den Gemeinden von 1992 bis 1997 allein für die Aufwendungen für bosnische Flüchtlinge insgesamt rund 600 Millionen Mark zugewandt habe. Heute komme nun ein Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, in dem eben einmal locker 200 Millionen Mark ausgegeben werden sollten, natürlich ohne Deckung und natürlich im sogenannten konsumtiven Bereich. Zu den jüngsten Urteilen des Verfassungsgerichtshofs sagte der Minister, dieser habe den Bund an keiner Stelle von dessen Verpflichtung zu einer Beteiligung an den Flüchtlingslasten freigesprochen.

Heinz Paus (CDU) sagte an die Adresse der GRÜNEN gerichtet, die die Kommunen gewaltig kritisierten. Sie sagten den Kommunen, man habe kein Geld, man habe nichts, man gebe nichts. „Dieses Argument können die Kommunen vor Ort nicht einsetzen. Sie können den Bürgerkriegsflüchtlingen nicht sagen, wir haben nichts, wir geben nichts“, folgerte Paus. Die Kommunen müßten zahlen. Darum fordere es die Solidarität, daß sich das Land an diesen Lasten der Kommunen beteilige.

Ewald Groth (GRÜNE) meinte, was ihm Sorgen mache, sei die Tatsache, daß die Opposition hier im Land eine Politik auf dem Rücken der Flüchtlinge mache. Das mache ihm Sorgen, weil die kommunalen Spitzenverbände und auch der Städte- und Gemeindebund sich in eine Politik verstiegen, die reine Oppositionspolitik sei und in dieser Frage nicht mehr an der sachlichen Auseinandersetzung interessiert seien. In diesem Land werde Oppositionspolitik mit Massenklagen gemacht. Das heiße, ein Verband gehe über Land. Auch die Opposition gehe über Land. Man mache Resolutionen in jeder kleinen Kommune und hetze gegen das Land.

Clemens Pick (CDU) wies darauf hin, daß die vorhandenen 520 Millionen Mark bisher nicht in allen Bereichen, wo es möglich gewesen wäre, ausgegeben seien. Die Landesregierung solle diese zur Verbesserung der ökologischen und ökonomischen Situation zweckgebundenen Mittel freigeben, um damit ihrer Verpflichtung nachzukommen, gleiche Lebensverhältnisse in Städten und im Land zu verwirklichen. Der CDU-Antrag zielt darauf ab, daß die Städte und Gemeinden, die bisher nicht in den Genuß öffentlicher Mittel zur Bewältigung ihrer Abwasserbeseitigungsprobleme gekommen seien, von diesen Geldern profitierten. Das Land solle für Kredite zum Bau von Abwasseranlagen Zinszuschüsse in Höhe von 3,5 Prozent gewähren. Den Städten und Gemeinden, die ohnehin Zuwendungen des Landes bekämen, solle dieser Aufwand voll erstattet werden. Es wäre auch mehr als angebracht, wenn für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung ein Betrag von zehn Millionen Mark gestellt würde und der in den vergangenen Jahren schon gekürzte Betrag von 15 auf 25 Millionen angehoben würde. Die Entschließung von SPD und GRÜNEN sei keine Problemlösung.

Hans Krings (SPD) betonte, mit einer schlichten Zinssubvention würden die gewünschten Investitionen kaum in Gang gesetzt; die beiden nächsten Punkte des Antrags der CDU kollidierten ganz klar mit dem Prinzip der Gruppennützigkeit. Es sei die Geschäftsgrundlage, daß diejenigen, die zahlen, sich auch irgendwo bei den Empfängern wiederfinden sollten. Da könne Pick nicht einzelne Kreise herauspicken, weil sie ihm besonders gelegen kämen. Im übrigen habe die SPD bezüglich der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung demnächst ein Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden und sei für eine Gesetzesnovelle offen.

Johannes Remmel (GRÜNE) bezeichnete den Antrag der CDU als überflüssig und unzeitgemäß. Es gebe ein sehr erfolgreiches Investitionsprogramm von über 250 Millionen Mark. Damit würden insgesamt 6 000 Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen. Mit diesem Programm sei eine Prioritäten- und Akzentverschiebung im Abwasserbereich und in der Wasserwirtschaft passiert. Die Gelder aus der Öko-Abgabe Abwasser würden sinnvoll im vorsorgenden Bereich eingesetzt. Über die Laufzeit des Programms bedeute das eine deutliche Umorientierung der Umweltpolitik. Daher könne es nicht gestrichen werden.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) urteilte, die Vorschläge der CDU seien schlecht zu realisieren. Das Initiativprogramm zur ökologischen und nachhaltigen Wasserwirtschaft werde dagegen im gesamten Land immer besser aufgenommen. Dieses Programm beinhalte folgende Komponenten, die von den Kommunen begrüßt würden: Die Belastung des Grundwassers aus undichten Abwasserkanälen werde beseitigt. Bei der Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum und im Außenbereich sei die Abwasserbehandlung verbessert worden. Den Gemeinden werde bei der kostengünstigen Erschließung des Außenbereichs Hilfestellung gegeben. Die Abwasserbelastung der Gemeinden werde durch indirekt einleitende Gewerbe- und Industriebetriebe verringert. Der Energieeinsatz für öf-

CDU kritisiert zu hohe Abwasserabgabe **Höhn verteidigt ökologische Kläranlagen**

Nach der Debatte am 4. Februar lehnten SPD und GRÜNE den CDU-Antrag „Erneute Ausgabereise aus der Abwasserabgabe schnell und effektiv einsetzen“ (Drs. 12/2641) ab.

fentliche Kläranlagen werde vermindert. Durch sehr offene Informationspolitik könnten sich sowohl die Kommunen als auch Bürgerinnen und Bürger über Rückfragen direkt beim Umweltministerium informieren. Die Umsetzung dieser Initiative sei ein voller Erfolg in allen Bereichen gewesen, betonte die Ministerin. Ferner widersprach sie Picks Aussage, 520 Millionen Mark stünden zur Verfügung. Bei einem großen Teil der Gelder, die als Kassenbestand ausgewiesen würden, handele es sich um schon bewilligte Mittel oder solche, die kurz vor der Auszahlung stünden. Insofern warf die Ministerin der Opposition vor, sie versuche auf

unseriöse Art und Weise mit den Mitteln des Landes umzugehen.

Hans Peter Lindlar (CDU) äußerte sich kritisch zu dem Programm der Koalition. Es gehe am Ziel vorbei, den Menschen, die unter völlig überproportionalen Abwassergebühren litten, zu helfen. Er widersprach der Behauptung der Ministerin, im ländlichen Raum laufe die Entwicklung besser. Im Regierungsbezirk Köln lägen die größten Kostenprobleme in der Eifel und im Bergischen Land. Abschließend warf er den Kollegen Krings und Remmel Unkenntnis über die Wirklichkeit draußen im Land vor.



Acht von dreizehn Frauen mit Führungsfunktionen im NRW-Landtag (v.l. oben), in der Fraktionsspitze: Birgit Fischer (SPD), Ruth Hieronymi, Regina van Dinther (beide CDU), Brigitte Speth (SPD); Ausschußvorsitzende Annegret Krauskopf, Renate Drewke (beide SPD), Hannelore Brüning (CDU), Ingrid Fitzek (GRÜNE).

Feiern zum Internationalen Frauentag

80 Jahre Frauenwahlrecht

Vor 80 Jahren wurde in Deutschland das Wahlrecht für Frauen eingeführt. Anlässlich des Internationalen Frauentags am 8. März forderten Frauen in Nordrhein-Westfalen auf zahlreichen Veranstaltungen die vollständige Gleichberechtigung in allen Bereichen ihres Lebens, die die Politik ihnen weitgehend garantiert. In der zwölften Wahlperiode des NRW-Landtags gibt es fünf Ministerinnen und 13 gewählte Frauen in parlamentarischen Führungsfunktionen.

Die Verkündung des „Rats der Volksbeauftragten“ am 12. November 1918 war die Geburtsstunde des Frauenwahlrechts in Deutschland: „Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten allgemeinen Wahlrecht aufgrund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens zwanzig Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen.“ Zum ersten Mal

wurde den Frauen in Deutschland die Möglichkeit zur parlamentarisch-demokratischen Mitwirkung eröffnet, die sie bei der nächsten Wahl mit 82,3 Prozent Beteiligung nutzten. Von da an war Politik nicht mehr nur „Männersache“.

„Heraus mit dem Frauenwahlrecht“ war auch das Motto, unter dem sich allein in Berlin am 19. März 1911 45 000 Frauen zum ersten Internationalen Frauentag versammelten.

Damit wurden die Frauen zunächst nur formal, jedoch nicht faktisch zu Staatsbürgerinnen gemacht. Zwar nahm die Zahl der politisch aktiven Frauen zu, nur wuchs ihr Einfluß in den Parteien und Parlamenten nicht entsprechend mit. Mit der Diskussion um Frauenförderpläne und Quotierung setzt die Frauenbewegung heute die Arbeit der Stimmrechtsbewegung fort.
Eva Hammächer

Beratung des Landtags über das neue Hochschulrahmengesetz (HRG)

„Neues HRG ist Chance zur Modernisierung“

Auf Antrag der CDU-Fraktion hat sich der Landtag am 5. Februar mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) auseinandergesetzt. Zwischen den Fraktionen herrschte Uneinigkeit über die bundesweite Festschreibung eines Verbots zur Erhebung von Studiengebühren im HRG. Der Antrag der Fraktion der CDU (Drs. 12/2756) wurde in direkter Abstimmung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Manfred Kuhmichel (CDU) warnte davor, den „mühsam gefundenen Kompromiß“ aus taktischen Gründen leichtfertig zu verspielen. Studiengebühren seien nach Auffassung der Bundesregierung und der CDU-Landtagsfraktion zur Zeit kein geeignetes Mittel, die bestehenden Probleme im Hochschulbereich zu lösen. Allerdings sei der Bund gegen die Festschreibung eines Verbots im HRG. Dieser Entscheidung stimme auch die CDU-Landesfraktion zu, da es zwischen den verschiedenen Ländern derzeit sehr unterschiedliche Auffassungen über Studiengebühren gebe. Es fehle an überzeugenden Gründen, so Kuhmichel, diesen Bereich bundeseinheitlich zu regeln, da dies dem Anspruch des HRG entgegenstünde, den Ländern und den einzelnen Hochschulen mehr Freiraum zu geben. Er schlage deshalb eine Selbstverpflichtung der Länder vor, keine Studiengebühren während der Regelstudienzeit zu erheben. Dieser Ansatz fände auch die Zustimmung der CDU. Man dürfe es „nicht zulassen, daß die Chancen zur Modernisierung des Hochschulwesens auf dem Altar von Wahlkampfauseinandersetzungen geopfert“ würden.

Dietrich Kessel (SPD) machte der Bundesregierung den Vorwurf, die „Länderkammer bei der Novellierung des HRG außen vor zu lassen“. Rechtswissenschaftler hätten sich mittlerweile mit der Frage befaßt, ob der Bundsrat der HRG-Novelle zustimmen müsse und seien zu dem Ergebnis gekommen, daß es sich um ein zustimmungspflichtiges Gesetz handele. Kessel forderte dazu auf, die Zustimmungspflichtigkeit einer von der Regierungsmehrheit im Bundestag beschlossenen HRG-Novelle herbeizuführen, da die im Bundestag vorliegende HRG-Novelle noch Verbesserungen vertragen könne. Von einer vorab festgelegten Stimmenthaltung sowie radikalen Richtungsänderungen in der Hochschulpolitik riet er ab. „Studiengebühren bundesweit, verfaßte Studierendenschaft an allen Hochschulen und eine tarifvertragliche Öffnungsklausel für Zeitverträge“ seien nach seiner Überzeugung die wesentlichen Ergänzungen der HRG-Novelle, die der SPD eine Zustimmung möglich machen würden. Die SPD-Fraktion könne dem CDU-Antrag nicht folgen, da er nur Teile eines neuen Hochschulrahmengesetzes darstelle und andere ebenso wichtige unberücksichtigt lasse.

Ingrid Fitzek (GRÜNE) forderte die CDU auf, für ein bundesweites Verhindern von Studiengebühren zu sorgen, um einen wirk-

lichen Beitrag zum Konsens zu leisten. Sie bekräftigte, daß SPD und GRÜNE Studiengebühren als bildungs- und sozialpolitisch falsches Instrument entschieden ablehnten. Die im HRG-Entwurf geplanten Änderungen seien nach Ansicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine zukunftsgerichtete Reform der Hochschulen und des Studiums untauglich. Fitzek kritisierte die vollständige Ausblendung der tatsächlich wichtigen Punkte für eine grundlegende Verbesserung im Hochschulbereich, wie die „Reform der Personalstruktur sowie die Einführung von mehr Mitwirkungs- und Entscheidungsmöglichkeiten für die nichtprofessoralen Mitgliedsgruppen der Hochschulen“. Aus grüner Sicht sei es notwendig, zentrale Grundfragen im Hochschulbereich im Rahmen einer neuen Systematik und Struktur des Hochschulrahmenrechts zu regeln. Ziel der GRÜNEN sei es, „staatliche Überregulierungen und unnötige Feinsteuerung der Hochschulen abzubauen und im Gegenzug die innerhochschulischen Mitwirkungs- und Entscheidungsstrukturen vor allem für die nichtprofessoralen Mitgliedsgruppen zu verbessern“. Die Hochschulen sollten als demokratischer Mikrokosmos gestärkt und ihre Selbstverwaltungskompetenz verbessert werden, so Fitzek. Die Aufgabe des Staates werde sich künftig neben der Finanzierung im Rahmen der politischen Steuerung auf die Vorgabe verbindlicher Rahmenregelungen beschränken.

Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) verwies auf Verbesserungen, die auf Anregung der SPD hin in den Bundesentwurf eingeflossen sind, wie die „Öffnung der Gesetzgebung für die Erprobung internationaler Abschlüsse an deutschen Hochschulen“. Wie ihre Vorrednerin betonte auch sie, daß eine bundesweite Festschreibung der Studiengebührenfreiheit im HRG angestrebt werde und kritisierte den Bund, der den Gesetzentwurf als nicht zustimmungspflichtig deklariert hat. Brunn bekräftigte die Forderung, „für ein Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluß und für ein Studium in einem konsekutiven Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluß führt“, keine Studiengebühren zu erheben. Dieser Punkt müsse jetzt ins HRG, damit der gesellschaftliche Konsens über Bildung erhalten bleibe. Das HRG müsse sich allerdings auf einige notwendige Mindeststandards beschränken, um den Reformprozeß in den Ländern nicht zu bremsen. Die Ministerin war der Ansicht, daß es nun am Bundestag sei, Angebote wie den Änderungsvorschlag des Bundesrates aufzugreifen, „um in einem konstruktiven Beitrag auch für die Studierenden tatsächlich etwas zu erreichen“. Mit diesem Antrag der CDU werde das nicht erreicht.

Die Blaue Vier

„Die Blaue Vier – Feininger, Jawlensky, Kandinsky, Klee“ heißt eine Ausstellung in der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, der Staatsgalerie des Landes in Düsseldorf, die am 27. März eröffnet wird und vom 28. März

Keine Änderung der Jugendhilfestruktur

Am 5. Februar haben sich die Landtagsfraktionen mit einem Antrag der CDU (Drs. 12/2785) beschäftigt, in dem gefordert wird, die Initiativen der Landesregierung im Laufe der Bundesratsberatungen zum Zuständigkeitslockerungsgesetz nicht weiter zu verfolgen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Antonius Rösenberg (CDU) sagte, die CDU-Landtagsfraktion sei nachdrücklich dafür, Veränderungen zu bewirken, wenn auch ein konkreter Veränderungsbedarf gegeben sei und sichergestellt sei, daß die beschlossenen Änderungen in der Praxis zu Verbesserungen führten. An dem, was sich bewährt habe, dürfe man aber ruhig festhalten. Rösenberg wertete die Entscheidung der Landesregierung, die im Laufe der Bundesratsberatungen zu diesem Zuständigkeitslockerungsgesetz aufgenommenen Vorschläge nicht weiter zu verfolgen, als positiv. Seine Fraktion werde daher dem Änderungsantrag zustimmen.

Bernd Flessenkemper (SPD) sagte, es reiche nicht, nur bestimmte Jugendhilfeleistungen vorzuhalten. Er betonte, daß man es mit einem sehr sensiblen Beziehungsgeflecht zu tun habe, dessen Bedeutung und Stellenwert durch die spezifischen Regelungen im KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) berücksichtigt werde. Im Namen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüße er den Antrag der CDU-Fraktion.

Ute Koczy (GRÜNE) urteilte: Die Bundesratsinitiative sei nicht im Sinne der Fachpolitik. Auch ihre Fraktion begrüße die jetzige Entscheidung der Landesregierung. Ob der finanzielle und politische Wille auf allen Ebenen vorhanden sei, die Möglichkeiten des KJHG auszuschöpfen und die Standards der Jugendhilfe hochzufahren, fragte die Abgeordnete und äußerte den Verdacht, daß über die Aushöhlung des KJHG mit Hilfe eines Zuständigkeitslockerungsgesetzes Möglichkeiten geschaffen würden, die fachliche Diskussion zu umgehen und ohne demokratischen Prozeß Kosten einzusparen.

Sozialminister Dr. Axel Horstmann (SPD) merkte an, es könne nicht richtig sein, Verwaltungsstrukturen für unveränderlich zu erklären. „Alle, die in der Jugendhilfe Verantwortung tragen, sollten prinzipiell bereit sein, auch über Weiterentwicklungen der Organisationsformen zu reden“, sagte Horstmann. Nach seiner Auffassung solle das Thema an anderer Stelle besprochen werden.

bis zum 2. Juni dauert. Bei der Eröffnung sprechen Ministerpräsident Johannes Rau, der Direktor der Kunstsammlung, Professor Dr. Armin Zweite, der Vizedirektor des Kunstmuseums Bern, Dr. Josef Helfenstein, und Dr. Klaus Kocks vom Markenvorstand der Volkswagen AG. VW fördert die Ausstellung.

Nordrhein-Westfalen arbeitet seine Geschichte auf – Bereits fünfzig Bände Themen reichen hinter Landesgründung zurück

In diesen Tagen ist im Essener Klartext-Verlag der fünfzigste Band der „Düsseldorfer Schriften“ erschienen. Darin wirft Johannes-Dieter Steinert die Frage auf: „Das Land als Mäzen?“ (so der Titel). Steinert untersucht die – stets problematische – Rolle des Staates bei der Förderung von Sammlungen, Akademien und Kunstvereinen, bei Ankäufen und Kunstpreisen, und er liefert auf diese Weise eine Studie zur Kulturgeschichte an Rhein und Ruhr nach 1945. Der erste Band der „Düsseldorfer Schriften“ erschien 1980. Es war die heute noch gültige Biographie Karl Arnolds von Detlev Hüwel.

Initiator der Schriftenreihe war der leider so früh verstorbene Düsseldorfer Historiker Professor Hüttenberger. Nach seinen Vorstellungen sollten die Veröffentlichungen in den „Düsseldorfer Schriften“ geographisch auf Nordrhein-Westfalen bezogen sein; zeitlich sollten die Themen aber auch hinter die Landesgründung von 1946 zurückreichen. Dieser Kurs ist von den Herausgebern, Wissenschaftlern aus dem Rheinland und aus Westfalen, während der vergangenen achtzehn Jahre gehalten worden. Und so stehen unter den fünfzig Bänden Werke über die Revolutionskriege von 1794 bis 1798 im Rheinland, über den politischen Katholizismus um 1871 oder über die Umerziehung von Nationalsozialisten in alliierten Lagern nebeneinander. Ein Blick in die Nachbarschaft zeigt, daß keines der Neugründungsländer von 1946 seine Entstehung und Landesgeschichte derartig umfassend dargestellt und aufgearbeitet hat wie Nordrhein-Westfalen.

Außer in Bayern werden auch in keinem anderen Bundesland die Protokolle der Kabinettsitzungen der Landesregierung so kontinuierlich bearbeitet und publiziert wie in Nordrhein-Westfalen. Sie erscheinen in vorzüglichen Editionen als „Veröffentlichungen der staatlichen Archive“ in regelmäßigen Abständen. Zur Zeit bearbeitet der Wissenschaftler und Privatdozent Dr. Volker Ackermann den Band 4 dieser Aktenreihe, die Kabinettsprotokolle der Regierung Franz Meyers (CDU) während der 4. Wahlperiode des Landtags von 1958 bis 1962.

Noch in diesem Frühjahr wird die Fraktionsgeschichte der CDU von den Anfängen 1946 bis 1980 als Buch erscheinen. Autor ist Ludger Gruber, der diese Untersuchung auch als Doktorarbeit bei Professor Kleinmann in Köln vorgelegt hat. Zeitlicher Abschluß ist der Tod des CDU-Fraktionsvorsitzenden Heinrich Köppler im April 1980.

Im Herbst dieses Jahres wird Professor Dieter Düding aus Köln den zweiten Teil seiner SPD-Fraktionsgeschichte herausbringen, der die Jahre 1966 bis 1990 umfaßt. Das sind die Regierungsjahre von Heinz Kühn in Koalition mit der FDP und daran anschließend die Zeit der absoluten SPD-Mehrheit unter Johannes Rau. Der erste Teil von Düdings Fraktionsgeschichte der Jahre von 1946 bis 1966 war 1995 unter dem Titel zwischen „Tradition und Innovation“ erschienen. Auch eine Fraktionsgeschichte der FDP ist in Arbeit.

Es war der Landtag, der das wissenschaftliche Projekt „Fraktionsgeschichten“ angeregt, beschlossen und seit 1990 mit beträchtlichen Mitteln gefördert hat, die gleichmäßig auf CDU, SPD und FDP verteilt wurden. Also nicht nur die Exekutive und die staatlichen Einrichtungen wie Universitäten und Archive treiben die Landesgeschichte voran. Auch die Legislative hat dazu ihren guten Beitrag geleistet. Daß gerade das junge, das einst „künstlich“ genannte, daß das Bindestrich-Land sich so intensiv mit seiner Geschichte beschäftigt, ist ein Phänomen, das zum Nachdenken anregt.

Nach Abschluß seiner Fraktionsforschungen wird sich Düding sofort einem neuen Thema zuwenden: einer Biographie von Heinz Kühn. Dabei handelt es sich um ein Forschungsprojekt in Verbindung mit dem Düsseldorfer Lehrstuhl für Landesgeschichte (Professor Kurt Düwell), das vom Wissenschaftsministerium gefördert wird. Düding betreut seinerseits die Doktorarbeit von Hans-Georg Zimmermann über den ehemaligen nordrhein-westfälischen Justizminister Neuberger (SPD), der von 1902 bis 1977 lebte.

Mit einer politischen Biographie von Franz Meyers, der am 31. Juli dieses Jahres 90 Jahre alt wird, ist 1999 zu rechnen. Sie ist die Doktorarbeit von Stefan Marx von der Universität-Gesamthochschule Siegen. Doktorvater ist der Politikwissenschaftler Professor Jürgen Bellers. Stefan Marx hat viele Zeitzeugen befragt. Auch Johannes Rau hat ihm Rede und Antwort gestanden. Professor Kurt Düwell, Lehrstuhl für Landesgeschichte, hat auch einige Magisterarbeiten zur jüngsten Vergangenheit vergeben: Mathias Klose untersucht die kom-

munale Gebietsreform der siebziger und achtziger Jahre. Marlies Bäumer beschreibt Leben und Tätigkeit von Gustav Niermann (CDU) von 1919 bis 1989, der acht Jahre lang Landwirtschaftsminister unter Meyers war. Heidrun Wiebe beschreibt das Leben des ersten Landtagspräsidenten Ernst Gnos von 1900 bis 1949 unter Berücksichtigung des Wiederaufbaus des SPD-Bezirks Niederrhein nach 1945.

Ernst Gnos wurde 1936 wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Er gehörte zu einem weitverzweigten Widerstandskreis, der über Holland Kontakt zum emigrierten Parteivorstand hielt. 1935 und 1936 kam es dann im Rhein-Ruhr-Gebiet zu Massenverhaftungen und zu einer Serie von politischen Prozessen. Diese Zusammenhänge werden in einer biographischen Untersuchung dargestellt, die Wolfram Köhler im April in der historischen Zeitschrift „Geschichte im Westen“ veröffentlichen wird. Dafür wurden auch Akten des Volksgeschichtshofes und des Reichssicherheitshauptamtes im Bundesarchiv Berlin herangezogen.

Alle Erforscher der Landesgeschichte sind regelmäßige Benutzer der Bibliothek, des gut aufbereiteten Archivs und der reichhaltigen Dokumentationssammlung des Landtags. Übereinstimmend loben sie den Sachverstand, die Aufgeschlossenheit und die Hilfsbereitschaft der dort tätigen Kolleginnen und Kollegen. Bibliothek und Archiv haben sich längst als eine wichtige Forschungsstätte erwiesen. Der schöne Ausblick vom Lesesaal auf den Rhein macht das Aktenstudium dort fast zu einer Erholung. Wolfram Köhler



Der größte Druckauftrag, den die hauseigene Druckerei des Landtags je bearbeitet hat, ist kürzlich erledigt worden. 1 800 Exemplare der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage Nr. 5 der CDU-Fraktion zu „Entwicklung und Perspektiven der Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen“ mußten an einem Stück erstellt werden. Jedes Exemplar umfaßte 792 Seiten. Damit liefen insgesamt 1 425 600 Drucke durch die Maschinen. Das Bild zeigt Mitarbeiter der Druckerei und das Resultat ihres Fleißes. Foto: Schälte

SPD-Fraktion

Castor-Transporte: Keine rechtsfreien Räume

Der innenpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Jürgen Jentsch, hofft, daß die Proteste in Ahaus, zu denen Verbände, Gewerkschaften, Parteien und Kirchen aufgerufen hätten, friedlich verlaufen. Jentsch verwies auf die schwierige Situation der Polizei. Sie solle den Castor-Transport sichern, das demokratische Recht auf Meinungs- und Demonstrationsfreiheit wahren und zugleich dafür sorgen, daß der Rechtsstaat nicht Schaden nehme durch Rechtsbrecher. Er gehe davon aus, daß die europaweit anerkannte Deeskalations-Strategie der nordrhein-westfälischen Polizei auch in Ahaus Erfolg zeige. Ebenso klar sei aber auch, daß es rechtsfreie Räume zur Gewaltausübung nicht geben könne und auch nicht geben werde. Deshalb setze er auf die Vernunft aller.

★

Der jugendpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Bernd Flessenkemper, hat die Ankündigung der Landesregierung begrüßt, den Landesjugendplan weiterzuentwickeln. Die neue Struktur des Landesjugendplans berücksichtige sowohl die Interessen der bisher in der Jugendarbeit tätigen Verbände als auch die neu entstandenen Initiativgruppen. Entscheidend sei, daß auf neue Herausforderungen der Jugendarbeit mit einem neuen Förderinstrumentarium reagiert werden könne. Flessenkemper nannte als Beispiele die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, die Mädchen- oder die Medienarbeit. Auch der präventiven Arbeit werde nunmehr größerer Raum beigemessen. Flessenkemper erinnerte daran, daß trotz der schwierigen Haushaltssituation der Landesjugendplan in den vergangenen Jahren keine Kürzungen erfahren habe. Der zuständige Jugendminister, Dr. Axel Horstmann (SPD), habe durch eine kluge Politik dazu beigetragen, daß die notwendigen Anpassungen in einem Klima finanzieller Verlässlichkeiten habe stattfinden können.

★

Marc Jan Eumann, medienpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, wertete das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Kurzberichterstattung als klaren Punkt-sieg für die Zuschauer und Zuschauerinnen: „Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts schafft nach jahrelanger Prozeßdauer endlich Rechtssicherheit für alle. Die Kurzberichterstattung sichert ein breites Informationsangebot im Fernsehen für alle Zuschauer. In Zukunft werden beispielsweise immer mehr Sportsendungen ins teure Bezahl-Fernsehen verschwinden und viele Zuschauer von sportlichen Veranstaltungen im Fernsehen ausgeschlossen sein. Es darf aber nicht sein, daß der Geldbeutel darüber entscheidet, wer sportliche Großereignisse sehen kann und wer nicht. Die jetzt vom Bundesverfassungsgericht bestätigte Kurzberichterstattung stellt ein Mindestmaß an Information für alle Menschen in unserem Land sicher. Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, daß die Übertragung von gesellschaftlichen und sportlichen Großereignissen auch in Zukunft im freien Fernsehen stattfindet.“

CDU-Fraktion

Krankenhausfinanzierung: Neuordnung findet Zustimmung

Der sozialpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Hermann-Josef Arentz, fühlt sich voll bestätigt: „Unser Vorschlag zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung ist gut und richtig. Das haben alle Betroffenen in der öffentlichen Anhörung im Sozialausschuß des Landtags NRW bestätigt“, sagte Arentz. Zur Zeit bekommen die Krankenhäuser Pauschalen vom Land zugewiesen. Die Pauschalen berechnen sich nach der Bettenanzahl; dabei gilt: Je mehr Betten ein Krankenhaus hat, um so höher ist die Pauschale pro Bett. „Das jetzige Fördersystem steht einer effektiven und leistungsfähigen Krankenhausstruktur entgegen. Nach der gültigen Praxis kann es überhaupt nicht Ziel eines Krankenhauses sein, Betten abzubauen, im Gegenteil“, kritisierte der CDU-Sozialexperte. Die CDU-Landtagsfraktion hat deshalb vorgeschlagen, die Pauschalen nicht mehr nach der Bettenanzahl zu bemessen, sondern 90 Prozent unabhängig davon auszuführen. Die auszuführenden Beträge sollen sich am Bettenbestand der Krankenhäuser vom November 1995 orientieren. Arentz forderte Gesundheitsminister Horstmann auf, „die Finanzierung der Krankenhäuser unverzüglich neu zu ordnen — noch vor der Gesamtreform des Krankenhausgesetzes, die bei diesem Gesundheitsminister in absehbarer Zeit ohnehin nicht zu erwarten ist“.

CDU für guten und geordneten Unterricht

„Bevor Schulministerin Behler mit einem Salto rückwärts den gemeinsamen Schulunterricht von Jungen und Mädchen teilweise abschaffen will, muß sie erst einmal die Rahmenbedingungen für einen guten und geordneten Unterricht in NRW schaffen!“ Mit diesen Worten kommentierte der schulpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Bernhard Recker, die Pläne von Schulministerin Behler zur teilweisen Beseitigung der Koedukation.

„Die Schulen unseres Landes leiden an einem immer besorgniserregenderen Unterrichtsausfall, was bereits zu einem immensen Qualitätsverlust der Schulbildung in NRW geführt hat. Dies haben unabhängige Studien gerade erst herausgefunden“, erklärte Recker. Guter Unterricht helfe sowohl Mädchen als auch Jungen bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Die CDU halte deshalb nichts davon, Methoden des Unterrichts von oben herab generell zu verordnen. Dennoch müsse sich die Landesregierung ihrer Pflicht bewußt werden, die Zukunftschancen für junge Frauen auch in modernen Berufsfeldern schon in der Schule zu verbessern. „Wenn aber neue Technologien und neue Kursstrukturen in unseren Schulen eingeführt werden, so darf dies auf keinen Fall auf Kosten der Grundversorgung an unseren Schulen gehen und muß kostenneutral und organisierbar sein“, betonte Recker.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Erfolg bei eigenständigem Aufenthaltsrecht

Das Ausländergesetz hat einen kleinen Teil seines Schreckens in NRW verloren. Grund: In einem Erlaß des Innenministeriums vom 30. Januar 1998 wird im Paragraph 19 zum eigenständigen Aufenthaltsrecht von Ehegatten der Begriff der „außergewöhnlichen Härte“ in einem Sinne definiert, der ein eigenständiges Aufenthaltsrecht, z. B. für mißhandelte nichtdeutsche Frauen, bedeutet.

Hintergrund: In der Vergangenheit billigte der Paragraph 19 nachziehenden Ehegattinnen und Ehegatten erst nach vierjährigem, im Falle einer besonderen Härte nach dreijährigem Aufenthalt in Deutschland ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu. Diese Regelung öffnete Ehevermittlern, Zuhältern oder sonstigen Sadisten und Ehebrutalos die Tür zur „kostenlosen Rückgabe der Ware Frau“, sollte diese eventuell zu ertragendes Leid nicht widerspruchslos hinnehmen. In „außergewöhnlichen Härtefällen“, so gestand die Novellierung des Ausländergesetzes vom vergangenen November zu, könne diese Frist entfallen. Was jedoch unter einer solchen Härte zu verstehen ist, blieb seitens des Bundes ungeklärt. Nachdem in einer großen Anfrage der GRÜNEN Landtagsfraktion zum Frauenhandel in NRW nochmals deutlich wurde, in welcher katastrophalen Zwangslagen viele nichtdeutsche Frauen ihr Dasein fristen, handelte die Landesregierung. Physische oder psychische Mißhandlung, Zwangsprostitution, drohende Zwangsabtreibung oder schwerwiegende Diskriminierung im Heimatland, sexualisierte Gewalt und Mißbrauch gegen in der Ehe lebende Kinder sowie die Betreuung eines behinderten Kindes begründen ab sofort ein eigenständiges Aufenthaltsrecht ohne Wartefrist.

Jahrelange Kleinarbeit von Fraueninitiativen und Beratungsstellen, der Wohlfahrtsverbände, der GRÜNEN Bundestags- und Landtagsfraktion hat sich zunächst einmal gelohnt. Bleibt abzuwarten, was in den anderen Bundesländern passiert und wie die Verwaltungspraxis aussehen wird.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen



Mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ist der ehemalige SPD-Landtagsabgeordnete Hans Klaps (l.) ausgezeichnet worden. Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) überreichte den vom Bundespräsidenten verliehenen Orden in einer Feierstunde. In seiner Laudatio sagte der Präsident, die Auszeichnung erfolge für Verdienste um das Gemeinwohl, die Hans Klaps durch sein ehrenamtliches Engagement, vor allem im landes- und kommunalpolitischen, aber auch im berufsständischen Bereich erworben habe. Er nannte ihn „sozialdemokratisches Urgestein“. Als gelernter Samtweber habe er die Arbeitswelt kennengelernt, habe die Strukturprobleme im Textilbereich beruflich miterlebt. Als Mitglied der Gewerkschaft Textil und Bekleidung seit 1951 habe er sich von Beginn an gewerkschaftlich engagiert. Seit 1968 gehöre er dem Betriebsrat der Firma Girmes an, seit 1984 als Betriebsratsvorsitzender. Als Arbeitnehmervertreter sei er seit 1977 auch Mitglied des Aufsichtsrates der Firma. Seit 1994 sei Hans Klaps ferner Mitglied im Hauptvorstand der Gewerkschaft Textil und Bekleidung. Zu den politischen Aktivitäten sagte der Präsident, seit 1975 sei der Politiker Klaps Mitglied des Kreistages des Kreises Viersen. In der 11. Wahlperiode von 1990 bis 1995 habe er dem Landtag und dort den Ausschüssen für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, für Haushaltskontrolle sowie „Mensch und Technik“ angehört. Seit 1969 sei er Mitglied der SPD. Die ihm übertragenen Aufgaben habe Hans Klaps stets mit großer Einsatzbereitschaft und mit besonderem Einfühlungsvermögen wahrgenommen, sagte der Präsident.

Foto: Schälte

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
 Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
 Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
 Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
 Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,
 8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: *56801#, FAX
 8 84 30 22
 Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags
 Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ute Koczy (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvorstands; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Sabine Lauxen (GRÜNE), Pressesprecherin
 Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
 Herstellung und Versand: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
 ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

„Die Partei ist heute abend geschlossen“, sagte zur Überraschung des Anrufers eine jugendliche Stimme am Telefon der Rheinberger Politikerin Marie-Luise Fasse. Es war der Sohn, der sich vor Jahren gegen die Basisarbeit seiner Mutter am Abend auf seine Weise zur Wehr setzte. Daß der Junge damals eigentlich im Recht war und der Familie ihr Anspruch zustehen muß, gehört zur Grundüberzeugung der CDU-Vorsitzenden im Kreis Wesel.

Marie-Luise Fasse ist neben ihrem Amt an der Spitze der Kreispartei auch Vorsitzende des CDU-Ortsverbandes Budberg, gleichzeitig Mitglied im Rheinberger Stadtrat. Ihr Kreistagsmandat hat sie aber abgegeben, als sie im Juni 1995 in den Landtag gewählt wurde. Mit ihrem Ehemann, einem Banker, hat sie damals den Umfang ihres Engagements abgestimmt, weil der Einzug ins Landesparlament natürlich weniger Zeit für die Familie bedeutet: „Wenn ich nicht einen so verständnisvollen Partner hätte, ginge das alles nicht.“

Möglichst direkt möchte sie mit den Menschen und ihren Anliegen zu tun haben. Basisarbeit ist ihr wichtig, denn die Bürger seien nur für Politik zu gewinnen, wenn sie ihnen auch glaubhaft vermittelt werde. Daß Marie-Luise Fasse bei der letzten Kommunalwahl einen Wahlkreis zurückgewinnen konnte, der zehn Jahre zuvor an die SPD verlorengegangen war, scheint ihre Auffassung von Parteiarbeit zu bestätigen. Mit Bedauern räumt sie ein, daß sie aber so fast keinen Abend zu Hause ist. Im NRW-Landtag hat die neue Abgeordnete mit der Zugehörigkeit zu den Ausschüssen für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, für Verkehr und für Frauenpolitik die Schwerpunkte ihrer Arbeit setzen können. „Da läßt sich etwas bewegen“, sagt sie. „Und es bietet ein breites Spektrum an Information für die eigene Basis im Wahlkreis.“

Gerade auch am Niederrhein drängen sich die Probleme: eine neuer Gebietsentwicklungsplan, weitere großflächige Auskiesungen, FFH-Regelungen (nach der Europarichtlinie Fauna, Flora, Habitat) und dadurch Einschränkungen der Landwirtschaft, Strukturwandel im Bergbau und eine, auch von den niederländischen Nachbarn aggressiv vorangetriebene Struktur- und Verkehrspolitik. Grenzübergreifende Zusammenarbeit hat daher auch zukünftig besondere Bedeutung für die regionale und interkommunale Entwicklung des Niederrheins.

Mitglied der CDU ist Marie-Luise Fasse erst 1982 geworden. Die Sorge für die Schwestern, die zehnjährige Berufstätigkeit als Energieberaterin bei einem Energieversorgungsunternehmen und eine Zeitlang die Fürsorge für den Sohn und den Ehemann hatten Vorrang. Aber ihr Vater gehörte zu den Gründern der Partei im westfälischen Dülmen, so daß ihr politische Tätigkeit vertraut war.

„Was einem selbst Freude macht, das kann man auch der Jugend vermitteln“, sagt die CDU-Politikerin. Als sie in der Partei aktiv wurde, waren die Vorstände meist reine Männersache: „Jetzt sind im Kreis-



Marie-Luise Fasse (CDU)

vorstand der Partei fünfzig Prozent Frauen.“

„Da hat ein Umdenkungsprozeß eingesetzt“, unterstreicht sie. Möglichst rasch versucht Marie-Luise Fasse Frauen und Jugendliche zu fördern und in die Arbeit der Partei einzubinden. So ist aus ihrem Wahlkampf eine aktive Gruppe der Jungen Union entstanden.

„Politik ist Leben – und die Verwirklichung des Menschen geschieht im Dialog, in der doppelten Fähigkeit zu reden und zuzuhören, zu antworten und darin sich auch vom Wort treffen zu lassen“, meint Marie-Luise Fasse. „Anders gesagt: Dialog, das meint die Bereitschaft zur Kooperation.“ Für das Miteinander zum gemeinsamen politischen Ziel auch innerhalb der Vereinigungen der CDU deutlich einzutreten, gehöre ebenso dazu wie das Gespräch mit den Parteifreunden. Als Kreisvorsitzende müsse sie ohnehin die Aufgaben abstimmen, so etwa bei der Wahl von hauptamtlichen Bürgermeistern oder eines Landrats.

„Man muß deutlich sagen, was man nicht kann. Die Bürger erwarten das“, unterstreicht Marie-Luise Fasse. Schließlich gebe es stets genügend Fachleute, deren Rat man einholen könne. „Die CDU ist zum Beispiel die einzige Partei, die aktive Landwirte als Landtagsabgeordnete im Fachausschuß hat.“

Entspannung findet die CDU-Politikerin beim Lesen und klassischer Musik, auch singt sie gern im Kirchenchor. „Leider habe ich nicht mehr so viel Zeit dazu.“ Aber Zeit für Ausflüge auf dem Fahrrad beschafft sie sich auch immer mal wieder. „Das war uns bei Pättkestoren in der alten westfälischen Heimat ebenso vertraut wie nun am Niederrhein.“ Manchmal fährt sie auch mit den Kindern ihrer jüngsten Schwester am Rhein entlang. „Dabei sieht man immer wieder Dinge vor Ort, die für die Arbeit wichtig sind.“ Und es klingt fast wie das Erfolgsgeheimnis der CDU-Politikerin, wenn sie sagt, daß Politik Ideen, Kraft, vor allem aber Spaß an der angenommenen Aufgabe braucht.

Peter Weigert
 (Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 14. bis 25. März 1998

14.3. **Manfred Böcker** (SPD), 58 J.

14.3. **Annegret Krauskopf** (SPD), 54 J.

15.3. **Bernhard Tenhumberg** (CDU), 42 J.

25.3. **Gabriele Behler** (SPD), 47 J.

★

Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD), nordrhein-westfälischer Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, ist zum neuen Präsidenten des Ausschusses der Regionen in der Europäischen Union gewählt worden. Der Ausschuß hat 222 ernannte Mitglieder, 24 von ihnen aus Deutschland. Er ist ein Gremium, in dem die unterschiedlichsten Repräsentanten von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zusammenarbeiten und sich mit Fragen der europäischen Integration und deren Auswirkungen auf die regionale und lokale Ebene beschäftigen.

★

Franz-Josef Kniola (SPD), Innenminister des Landes NRW, hat in Selm den neuen Leiter der Direktion für Ausbildung der Polizei des Landes, **Günter Möllers**, in sein Amt eingeführt.

★

Wolfgang Clement (SPD), nordrhein-westfälischer Wirtschaftsminister, hat aus den Händen von „DM“-Chefredakteur **Hans Zinken** die „Goldene DM“ entgegengenommen. Der Grund: Leser des Magazins „DM“ hatten die NRW-Offensive „GO“ in der Kategorie „Beruf und Gesellschaft“ zum „Produkt des Jahres“ gewählt. Mit der Offensive soll Starthilfe für Existenzgründer vermittelt werden.

★

Dr. Manfred Busch (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN), bisher Landtagsabgeordneter, hat gegenüber dem Präsidenten des Landtags sein Mandat zum 28. Februar 1998 niedergelegt. Sein Nachfolger wird **Rüdiger Sagel** aus Münster. Für den verstorbenen Abgeordneten **Norbert Giltjes** (CDU) rückt **Paul Mohr** aus Warburg nach. Paul Mohr war bereits von 1983 bis 1995 Abgeordneter des Landtags.

★

Inhaltsverzeichnis 1997

Das Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs 1997 der Parlamentszeitschrift „Landtag intern“ ist erschienen und kann schriftlich bei der Redaktion, Postfach 101143, 40002 Düsseldorf, bezogen werden.

★

Novelle zum Kurortegesetz

Der Landtag hat ohne Debatte in erster Lesung dem gemeinsamen Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU und GRÜNEN zur Änderung des Kurortegesetzes zugestimmt. Die Novelle wurde ohne Gegenstimmen an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen (Drs. 12/ 2782).

★

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Peter Krug, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 19. März 1998, um 9.15 Uhr im Raum E3 Z 03 des Landtagsgebäudes statt.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Juwel der Weserrenaissance

Die Detmolder Residenz ist ein Juwel der Weserrenaissance. Bereits die Fassade des Schlosses mit den hervorragenden Stilelementen der Weserrenaissance ist sehenswert. Der markante Rundturm mit seiner glockenartigen Haube gehört zu den baulichen Wahrzeichen der Stadt. Seit 1950 zeichnet Dr. Armin Prinz zur Lippe (Bild) für den Erhalt des alten Familienbesitzes verantwortlich. Damals trat er das Erbe seines Vaters Leopold IV. an, der von 1905 bis 1918 der letzte regierende Fürst des Landes Lippe war. Der heutige Hausherr freut sich über das große Interesse an der Schloßanlage, die seit Jahrhunderten im Besitz der Edelherren von Lippe ist. Rund 50 000 Besucher werden je Jahr gezählt. Mit ihrem Eintritt für einen Rundgang tragen sie zur Deckung der Kosten bei, die der Erhalt des Bau- und Kulturdenkmals verursacht. Prinz Armin berichtet, 1918 hätten Kieler Matrosen, die über Bielefeld nach Detmold gekommen seien, den örtlichen Revolutionären geholfen, die Monarchie im Lande Lippe zu stürzen und die rote Fahne über dem Schloß zu hissen. Seine Familie habe einen Teil der Besitzungen behalten dürfen, darunter den Hauptsitz in Detmold. Im sogenannten „Domänialvertrag“ sei seitdem festgeschrieben, daß bestimmte Bereiche des Schlosses für die Öffentlichkeit zugänglich sei müßten. Seit 1919 sei die Residenz deshalb nicht nur Wohn- und Verwaltungssitz derer von Lippe, sondern auch touristischer Anziehungspunkt. Kunstliebhaber unter den Besuchern kommen im Inneren des Schlosses auf ihre Kosten. Sie erwarten eine einzigartige Sammlung übergroßer flämischer Gobelins. Auf den wertvollen Wadteppichen werden die Taten Alexander des Großen geschildert. Im Blickfang sind weiter die Porzellansammlung sowie Jagdwaffen und Jagdtrophäen aus vier Jahrhunderten. Im Jagdzimmer hängt unter anderem ein Bild von Prinz Bernhard der Niederlande, Vater von Königin Beatrix, der aus dem Hause Lippe-Biesterfeld stammt. Als Vetter von Prinz Armin weilte er in der Vergangenheit schon des öfteren zur Jagd in Detmold.

Foto: LVV-Westfalen